



Protokoll

61. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 23. Oktober 2014

10.00–12.00 / 14.00 – 17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Bammatter Andreas, Brenzikofer Florence, Hess Urs,
Klauser Roman, Maag Bianca, Schafroth Gerhard

Abwesend Nachmittag:

Bammatter Andreas, Brenzikofer Florence, Hess Urs,
Joset Marc, Klauser Roman, Maag Bianca, Schafroth
Gerhard, Wirz Hansruedi

Kanzlei:

Klee Alex

Protokoll:

Fehr Ursula, Zingg Peter, Bertsch Jörg, Kocher Markus

Index

| | |
|-------------------------|------|
| Mitteilungen | 2111 |
| | 2123 |
| Traktandenliste | 2111 |
| Frage der Dringlichkeit | 2122 |
| Persönliche Vorstösse | 2124 |

Traktanden1 2014/328

Bericht des Regierungsrates vom 30. September 2014: Wahl der Leitenden Jugendanwältin für die verbleibende Zeit der Amtsperiode vom 1. Januar 2015 bis 31. März 2018
Corina Matzinger Rohrbach gewählt 2112

4 2014/113

Berichte des Regierungsrates vom 1. April 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 24. September 2014 sowie Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission vom 10. September 2014: Nichtformulierte Gesetzesinitiative «Vo Schönebuech bis sauber» / Änderung des Gemeindegesetzes (2. Lesung)
beschlossen z.Hd. Volksabstimmung 2112

5 2014/090

Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2014 und der Finanzkommission vom 18. September 2014: Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG): Liste mit säumigen Versicherten und Leistungsaufschub (2. Lesung)
beschlossen 2113

6 2014/245

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 24. September 2014: Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2013 bis Juni 2014
beschlossen 2114

7 2014/040a

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 24. September 2014: Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2013
beschlossen 2116

8 2014/251

Berichte des Regierungsrates vom 1. Juli 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 13. Oktober 2014: Einführung eines Programms zur Früherkennung von Brustkrebs bei Frauen zwischen 50 und 70 Jahren mittels Mammografie-Screening; Kredit für die Periode 2015 bis 2018
abgelehnt 2117, 2125

10 2014/266

Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 13. Oktober 2014: Avenir VGD: Strategie- und Organisationsentwicklung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion VGD; Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz
beschlossen 2127

11 2014/247

Berichte des Regierungsrates vom 1. Juli 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. September 2014: Bericht zum Postulat 2013/448 von Andreas Giger-Schmid: «Zukunftsgerichtete Gesundheitsversorgung im Laufental»
beschlossen 2129

12 2014/248

Berichte des Regierungsrates vom 1. Juli 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19.

September 2014: Verpflichtungskredit für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen in der Periode 2015 bis 2017
beschlossen 2130

13 2013/417

Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 22. Juli 2014: Räumliche Unterbringung der HANRO-Sammlung ab 2015 (Miet- und Mobilvorlage)
beschlossen 2132

14 2014/043

Berichte des Regierungsrates vom 29. Januar 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. Mai 2014: CSEM; Rückkommensantrag Erwerb von Aktienkapital
beschlossen 2133

15 2013/201

Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. Mai 2014: Bericht zum Postulat 2011/303 der SVP-Fraktion vom 3. November 2011: Trägerschaft Uni Basel breiter abstützen
beschlossen 2134

16 2014/086

Berichte des Regierungsrates vom 25. Februar 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. August 2014: Bericht zu den Postulaten 2013/244 von Regula Meschberger: «Überprüfung der Verrechnung von Schulkosten unter den Gemeinden» und 2012/355 von Hanspeter Kumli: «Schulkosten – Gleichbehandlung aller Kinder- und Jugendheime»
beschlossen 2134

17 2014/093

Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. August 2014: Bericht zu den Motionen 2012/353 von Michael Herrmann: «Massvolle Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende» und 2012/356 von Paul Wenger: «Erhöhung der Studiengebühren an der Universität Basel»
beschlossen 2135

22 2014/332

Motion des Büros des Landrates vom 2. Oktober 2014: Verkürzung der Frist zur Beantwortung von Schriftlichen Anfragen
zurückgezogen 2136

23 2014/214

Verfahrenspostulat von Jürg Wiedemann vom 12. Juni 2014: Behandlung von persönlichen Vorstössen
abgelehnt 2136

24 2013/298

Motion von Hans Furer vom 5. September 2013: Den Landrat wieder attraktiver machen – differenzierte Erhöhung der Landratsentschädigung
abgelehnt 2138

25 2013/184

Motion von Hans Furer vom 30. Mai 2013: Fonds für kantonale Abstimmungskomitees
abgelehnt 2140

26 2013/311

Postulat von Christoph Buser vom 5. September 2013:
Kantons-Website in Englisch

überwiesen 2142

59 2013/244

Postulat von Regula Meschberger vom 27. Juni 2013:
Überprüfung der Verrechnung von Schulkosten unter den
Gemeinden

überwiesen 2134

159 2014/351

Postulat von Felix Keller, CVP/EVP-Fraktion, vom 23.
Oktober 2014: Verbindlicher Fahrplan Änderung Wasser-
baugesetz (WbauG)

überwiesen und abgeschrieben 2124

**Die Beratung der nicht behandelten Traktanden folgt
an der Sitzung vom 30. Oktober 2014.**

Nr. 2210

Begrüssung, Mitteilungen

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Landratssitzung.

Das Landratspräsidium ist seit dem 17. Oktober vakant, deshalb leitet er als Landratsvizepräsident, gestützt auf § 14 Absatz 1 Buchstabe a des Landratsgesetzes, die heutige Sitzung.

Am letzten Freitag hat Landratspräsidentin Daniela Gaugler ihren sofortigen Rücktritt aus dem Landrat bekanntgegeben. Das Rücktrittsschreiben ist allen Anwesenden zugestellt worden. Aus diesem Grund wird darauf verzichtet, es an dieser Stelle nochmals vorzulesen.

Daniela Gaugler ist am 1. Dezember 2005 in den Landrat nachgerückt und hat seitdem in verschiedenen Kommissionen aktiv mitgearbeitet: zuerst anderthalb Jahre in der Justiz- und Polizeikommission, später auch drei Jahre lang in der Umweltschutz- und Energiekommission und zwei Jahre lang in der Geschäftsprüfungskommission; am längsten, nämlich sechs Jahre lang, ist sie Mitglied der Bau- und Planungskommission gewesen. Seit dem 1. Juli 2009 war Daniela Gaugler Mitglied des Büros und hat in diesem Leitungsorgan des Landrats aktiv mitgearbeitet, im Amtsjahr 2013/2014 als Vizepräsidentin. Seit dem 1. Juli 2014 war sie Landratspräsidentin. Dieses Amt hat sie nun viel weniger lange ausgeübt, als sie und alle anderen es sich vorgestellt hatten.

Der Landratsvizepräsident dankt Daniela Gaugler für ihre lange Zugehörigkeit zum Baselbieter Parlament und für ihren Einsatz für den Kanton Basel-Landschaft.

Das weitere Vorgehen wurde von der Ratskonferenz an ihrer gestrigen ausserordentlichen Sitzung einstimmig festgelegt. Eine diesbezügliche Medienmitteilung wurde bereits versandt. Die wichtigsten Punkte sind:

- Die SVP-Fraktion hat für die Ersatzwahl des Landratspräsidiums das Vorschlagsrecht;
- Als Wahltermin wird der 13. November 2014 festgelegt;
- Gemäss § 15 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landrats muss der Landrat für den Fall, dass der Vizepräsident die Sitzung leitet, eine Stellvertretung für diesen wählen. Vorgeschlagen wird das Büromitglied Marie-Theres Beeler.

://: Marie-Theres Beeler wird in stiller Wahl zur stellvertretenden Landratsvizepräsidentin gewählt.

– Budgetanträge

Budgetanträge sind gemäss § 79 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landrats spätestens an der zweiten ordentlichen Landratssitzung im Oktober einzureichen. Weil die vorliegende Sitzung zwei Sitzungstermine – heute und am 30. Oktober – umfasst, ist die letzte Möglichkeit für die Einreichung von Budgetanträgen der 30. Oktober vor Sitzungsbeginn. Die Behandlung der Budgetanträge erfolgt in der Budgetsitzung vom 10./11. Dezember.

– Parlamentarische Gruppe Kultur

Die Parlamentarische Gruppe Kultur hat zusammen mit der Kulturgruppe des Grosse Rats des Kantons Basel-Stadt zu einem Besuch des Hauses der Elektronischen

Künste in Münchenstein, Dreispitzareal, eingeladen. Der Anlass findet am Mittwoch, 12. November 2014, um 18.30 Uhr statt. Bisher sind noch nicht allzu viele Anmeldungen eingegangen. Der Anmeldetermin ist daher um eine Woche, auf den 30. Oktober, verlängert worden. Anmeldungen zu diesem interessanten Ortstermin nimmt die Landeskanzlei entgegen. Auskünfte erteilen auch die Co-Präsidenten der Gruppe Kultur, Georges Thuring und Jürg Degen.

– Glückwünsche

Herzlichen Glückwunsch an Martin Geiser, der am 7. Oktober seinen 50. Geburtstag feiern konnte. *[Applaus]*

– Entschuldigungen

Ganzer Tag: Andreas Bammatter, Florence Brenzikofer, Urs Hess, Roman Klauser, Bianca Maag, Gerhard Schafroth
Nachmittag: Marc Joset, Hansruedi Wirz

– Ersatzwahl ins Büro

Aufgrund des Rücktritts von Daniela Gaugler und der Abwesenheit von Roman Klauser müssen für den heutigen Tag zwei Ersatzmitglieder für das Büro gewählt werden. Die SVP-Fraktion schlägt Rosmarie Brunner und Peter Brodbeck vor. Es gibt keine Einwände.

://: Rosmarie Brunner und Peter Brodbeck sind für den heutigen Tag in stiller Wahl als Ersatzmitglieder des Büros gewählt.

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2211

Zur Traktandenliste

Das Büro schlägt eine Bereinigung der Traktandenliste vor. Es liegt eine sehr lange Traktandenliste vor, weshalb nicht alle Geschäfte heute behandelt werden können. Die Traktanden 2 und 3 können erst in einer Woche beraten werden, da die Berichte dazu erst gestern herausgekommen sind. Nicht heute werden auch jene Geschäfte behandelt, die gemäss der entsprechenden Anmerkung auf der Traktandenliste erst für den 30. Oktober vorgesehen sind. Ebenfalls erst am 30. Oktober beantwortet werden können die beiden Interpellationen Traktandum 82 und Traktandum 83.

Weiter können all jene persönlichen Vorstösse erst am 30. Oktober beraten werden, zu denen die regierungsrätliche Stellungnahme noch nicht vorliegt, da sie erst nächsten Dienstag verabschiedet werden wird.

://: Die Traktandenliste wird mit den vom Büro vorgeschlagenen Änderungen stillschweigend genehmigt.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt weiter mit, dass Gerhard Schafroth, der heute abwesend ist, den

Antrag gestellt hat, dass seine persönlichen Vorstösse, d.h. die Traktanden 68 bis 73, auf den 30. Oktober 2014 verschoben werden.

://: Dem Antrag auf die Verschiebung der Behandlung der Traktanden 68-73 wird stillschweigend stattgeben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) schlägt vor, die Traktanden 32 und 100 miteinander zu behandeln. Die beiden Vorlagen sind inhaltlich zu 99,99 % deckungsgleich. Im Sinne der Effizienz wäre es sinnvoll, die beiden Vorlagen zeitnah, d.h. gleich nacheinander, zu behandeln.

://: Die verbundene Behandlung der Traktanden 32 und 100 wird stillschweigend genehmigt.

– *In eigener Sache*

Für Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) und Marie-Theres Beeler ist die heutige Sitzung eine Premiere und ein Sprung ins kalte Wasser. Der Vizepräsident ersucht die Anwesenden daher um Nachsicht, sollte es zu Unsicherheiten kommen. Gleichzeitig bittet er um Unterstützung, damit möglichst viele Traktanden abgearbeitet werden können.

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2212

1 [2014/328](#)

Bericht des Regierungsrates vom 30. September 2014: Wahl der Leitenden Jugendanwältin für die verbleibende Zeit der Amtsperiode vom 1. Januar 2015 bis 31. März 2018

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) gibt bekannt, dass der Regierungsrat dem Landrat Frau Corina Matzinger Rohrbach zur Wahl als Leitende Jugendanwältin für den Rest der Amtsperiode vorschlägt.

Der Landrat ist gemäss § 11 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zur schweizerischen Jugendstrafprozessordnung an den Wahlvorschlag des Regierungsrates gebunden. Auf die Anfrage des Landratsvizepräsidenten erhebt sich kein Widerspruch gegen eine stille Wahl.

://: Corina Matzinger Rohrbach ist in stiller Wahl zur Leitenden Jugendanwältin für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2015 bis 31. März 2018 gewählt.

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2213

4 [2014/113](#)

Berichte des Regierungsrates vom 1. April 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 24. September 2014 sowie Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission vom 10. September 2014: Nichtformulierte Gesetzesinitiative «Vo Schönebuech bis sauber» / Änderung des Gemeindegesetzes (2. Lesung)

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung vom 2. Oktober 2014 die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen habe. Auf Anfrage des Landratsvizepräsidenten verzichtet Kommissionspräsident Philipp Schoch auf eine Wortmeldung.

– *2. Lesung Änderung des Gemeindegesetzes*

Keine Wortbegehren

– *Detailberatung des Landratsbeschlusses*

Keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) erläutert, dass es vorliegend gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe d der Kantonsverfassung keine Anwesenheitskontrolle braucht.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss in der von der UEK beantragten Fassung mit 74:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.17]

Landratsbeschluss über die nichtformulierte Gesetzesinitiative «Vo Schönebuech bis sauber»

vom 23. Oktober 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der nichtformulierten Gesetzesinitiative «Vo Schönebuech bis sauber» wird zugestimmt.*
2. *Die Änderung des Gemeindegesetzes wird beschlossen.*
3. *Ziffer 2 untersteht der obligatorischen Volksabstimmung gemäss § 30 Buchstabe d Kantonsverfassung.*
4. *Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Änderung des Gemeindegesetzes in der gemäss § 30 Buchstabe d Kantonsverfassung obligatorischen Volksabstimmung anzunehmen.*

Gesetzestext: Beilage 1

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2214

5 [2014/090](#)

Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2014 und der Finanzkommission vom 18. September 2014: Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG): Liste mit säumigen Versicherten und Leistungsaufschub (2. Lesung)

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, der Landrat habe an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen. Kommissionspräsident Marc Joset erklärt auf die Anfrage des Vizepräsidenten, dass er auf eine Wortmeldung verzichte.

– 2. Lesung

| | |
|---------------------|---------------------------|
| Titel und Ingress | <i>keine Wortbegehren</i> |
| I. | <i>keine Wortbegehren</i> |
| Untertitel nach § 5 | <i>keine Wortbegehren</i> |
| § 6 Absatz 1 | <i>keine Wortbegehren</i> |
| § 6 Absatz 2 | |

Hanspeter Weibel (SVP) stellt im Namen der SVP-Fraktion erneut den Antrag auf Einführung einer schwarzen Liste entsprechend der regierungsrätlichen Vorlage.

An der letzten Landratssitzung habe er gesagt, dass gegen ungefähr 20 % der Sozialhilfeempfänger auch Verlustscheine wegen nicht bezahlter Krankenkassenprämien vorliegen würden. Die Allgemeinheit müsse diese Kosten also gleich doppelt bezahlen: zunächst in Form von Sozialhilfebeiträgen und dann unter dem Titel der noch nicht bezahlten Beiträge.

Diese Bemerkung hat dem Votanten eine Rüge von Mirjam Würth eingetragen: Die Aussage der doppelten Bezahlung sei eine falsche, polemische Behauptung, die in den Raum gestellt worden sei, um die Gemüter zu erhitzen. Vor etwa zwei Jahren habe es diesbezüglich eine Praxisänderung gegeben, indem bei Sozialhilfeempfängern die Prämie direkt an die Krankenkasse überwiesen werde.

Den Votanten stört es nicht, korrigiert zu werden, sofern er etwas Falsches gesagt hat. Darum hat er anlässlich der letzten Sitzung nicht auf die Rüge geantwortet. Er hat sich in der Folge jedoch beim Leiter des kantonalen Sozialamtes, Herrn S. Helmy, informiert. Dieser hat ihm erklärt, dass die sog. Prämienvergünstigungen direkt an die Krankenkassen ausgezahlt würden. Was jetzt noch in den Verlustscheinen enthalten sei, seien die «Altlasten».

§ 9 des Sozialhilfegesetzes ist eindeutig; demnach wird die Unterstützung wird in der Regel an die bedürftige Person ausgerichtet. Dies ist der Normalfall. Die Behauptung, dass die Prämienzahlungen direkt an die Krankenkassen gehen, ist falsch. Richtig ist vielmehr, dass gemäss Sozialhilfegesetz die Auszahlungen direkt an den Sozialhilfeempfänger selbst gehen. Dies hat die SVP-Fraktion bewogen, den Antrag zu stellen, die in der Regierungsvorlage enthaltenen Paragraphen 6 Absatz 2, 6c, 6e und 6f in das Gesetz aufzunehmen.

Lotti Stokar (Grüne) möchte in Erinnerung rufen, dass mit der schwarzen Liste eine Sonderregelung innerhalb des Betreibungswesens geschaffen werden solle. Eine Betreibung kann auf den verschiedensten Gründen beruhen. Das geltende Betreibungsrecht ist vernünftig und gilt für alle gleichermassen.

Dabei ist ausgerechnet im Gesundheitswesen die Verweigerung von Leistungen äusserst heikel. Es würde zu einer Benachteiligung von jenen Personen führen, welche die Prämien nicht bezahlt haben.

Es gibt die Möglichkeit zu betreiben. Im Falle der Zahlungsunwilligen wird die Betreibung bis zur Pfändung und Verwertung fortgesetzt. Dieses Prozedere ist zugegebenermassen etwas mühsam, aber es entspricht dem Gesetz – und zwar in sämtlichen Fällen von Zahlungsver säumnis.

Warum soll der Kanton Basel-Landschaft sich auf das Glatteis der Notfallversorgung begeben? Leidtragende sind die Ärzte. Diese werden ständig kontrollieren und entscheiden müssen, ob eine Leistung noch erbracht werden darf oder nicht. Wenn nachträglich entschieden wird, dass eine Leistung im Rahmen der Notfallversorgung nicht wirklich notwendig gewesen wäre, bleibt der Arzt auf den Kosten sitzen.

Im Namen der Fraktion der Grünen beantragt sie, die schwarze Liste nicht einzuführen.

Urs-Peter Moos (BDP) wundert sich darüber, dass immer jene Personen geschützt werden sollen, welche sich nicht korrekt verhalten. Gerade im Bereich der Krankenkassenprämien gibt es sehr viele zahlungsunwillige Leute. Er findet es stossend, dass vorliegend die Einführung von Massnahmen mit der Begründung abgelehnt wird, «auch in anderen Bereichen könnte etwas gemacht werden». Er lädt die Fraktion der Grünen ein, einen Vorstoss einzureichen, dass auch im Bereich Steuern eine schwarze Liste eingeführt wird.

Peter Brodbeck (SVP) erklärt, dass bei Sozialhilfeempfängern keine Lohnpfändung durchgeführt werden könne. Zudem läuft eine Betreibung bei diesen Personen ins Leere, weil in der Regel auch kein Hab und Gut vorhanden ist, welches gepfändet werden könnte. Eine Betreibung in dieser Situation bringt gar nichts.

Monica Gschwind (FDP) erinnert daran, dass das KVG die Führung einer solchen Liste ausdrücklich vorsehe. Schon allein deshalb würde sich der Kanton vorliegend nicht auf das Glatteis begeben, denn sonst hätte das Bundesparlament einen derartigen Passus nicht im Gesetz eingebaut.

Es geht vorliegend um eine konsequente Missbrauchsbekämpfung. Es geht nicht darum, Leute zu bestrafen, die zu spät bezahlen bzw. die zahlungsunfähig sind. Nur Personen, die nicht bezahlen wollen, sollen auch nicht mehr behandelt werden. Es geht um mehr Gerechtigkeit. Die Führung einer schwarzen Liste ist hierfür der richtige Weg.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) verweist auf die schwierige Finanzlage des Kantons. Es gehe um Beträge in der Höhe von 6 Millionen Franken mit Tendenz steigend. Er ist enttäuscht, dass die Regierung sich nicht stärker dafür einsetzt, diese Kosten wieder hereinzuholen. Auch wenn im Endeffekt nur 2 oder 3 Millionen Franken

zurückgeholt werden könnten, würde dieser Betrag die Kosten, welche mit der schwarzen Liste verbunden sind, rechtfertigen.

Er appelliert an die CVP, hier mitzuziehen. Schliesslich hat sie den Vorstoss betreffend schwarze Liste [\[2011/288\]](#) ja ursprünglich eingereicht. Die CVP soll sich an das halten, was sie einst selber initiiert hat.

Claudio Botti (CVP) hat die Gründe, weshalb die CVP/EVP-Fraktion der Liste nicht zustimmt, bereits an der Sitzung vom 2. Oktober ausführlich dargelegt. Er möchte diese – ganz im Sinne der Effizienz – nicht noch einmal wiederholen müssen! Es ist richtig, dass die CVP das erwähnte Postulat eingereicht hat. Mit einem Postulat wird geprüft und berichtet. Dies ist erfolgt. Die Ergebnisse der Prüfung haben gezeigt, dass im heutigen Zeitpunkt nicht gesichert behauptet werden kann, dass die Liste tatsächlich Einsparungen generieren würde. Deshalb sollen im jetzigen Zeitpunkt keine Stellen geschaffen werden, welche dann nicht mehr aufgehoben werden können.

Auf jeden Fall ist aber aufmerksam zu beobachten, wie sich die Angelegenheit in den «Listen»-Kantonen entwickelt. Sollte festgestellt werden, dass mit der Liste Erfolge erzielt werden können, ist die CVP gerne bereit das Thema wieder aufzunehmen. Aber nicht vorher.

Vizepräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, dass vorliegend nun über den Antrag abgestimmt werde, ob § 6 Absatz 2 der regierungsrätlichen Vorlage – entgegen dem Vorschlag der Finanzkommission – wieder in das Gesetz aufgenommen werden solle. § 6 Absatz 2 dieser Vorlage lautet wie folgt:

«Die Behörde kann die nach Absatz 1 gemeldeten Daten zum Zweck der Erstellung der Liste nach § 6e oder zu statistischen Zwecken bearbeiten.»

://: Der Landrat lehnt diesen Antrag mit 45:34 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
[Namensliste einsehbar im Internet; 10.34]

Aufgrund der Ablehnung des Antrags sind die Anträge auf die Einführung der §§ 6c, 6e und 6f obsolet.

II. *keine Wortbegehren*

III. *keine Wortbegehren*

IV. *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) mit 69:1 Stimmen bei 9 Enthaltungen in der von der Finanzkommission beantragten Form zu. Somit ist die 4/5-Mehrheit erreicht; es kommt nicht zu einer obligatorischen Volksabstimmung.

Gesetzestext: Beilage 2

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung von Postulat

2011/288 stillschweigend zu.

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2215

6 [2014/245](#)

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 24. September 2014: Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2013 bis Juni 2014

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) führt aus, dass vorliegend der Bericht der GPK über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit (2014/245) zur Kenntnisnahme anstehe. Er möchte nachfolgend auf verschiedene Punkte des Berichts eingehen:

Besonders hervorzuheben ist, dass die Arbeit der GPK in diesem Berichtsjahr durch personelle Wechsel, aber auch durch Indiskretionen stark erschwert wurde.

Das Kommissionssekretariat wird je zur Hälfte durch Monika Frey und Peter Zingg betreut. Die beiden stellen durch ihren engagierten Einsatz einen reibungslosen Betrieb sicher. Ihnen wie auch der verwaltungsexternen Juristin Catherine Westenberg, welche die Kommission bei Bedarf in Rechtsfragen berät, gilt sein spezieller Dank.

Die Arbeit der GPK unterscheidet sich von jener der Sachkommissionen: Die GPK absolviert einerseits ein Pflichtprogramm, welches durch das Landratsgesetz vorgegeben wird. Auf der anderen Seite gibt es das Kürprogramm, bei welchem die GPK Themen und Schwerpunkte selbst bestimmt. Dort führt sie auch ihre Abklärungen selbst durch, denn aufgrund ihrer Aufgabe kann die GPK nicht einfach auf Ressourcen aus der Verwaltung zurückgreifen. Sämtliche Berichte, welche von der GPK erstellt werden, werden integral von der Gesamtkommission behandelt und verabschiedet. Nicht zuletzt auch diese Arbeitsweise hat dazu geführt, dass es im vergangenen Jahr zu Kapazitätsengpässen gekommen ist. Mit der derzeitigen Dotierung kann der Standardbetrieb abgedeckt werden, bei speziellen Untersuchungen wird es indessen immer wieder knapp. Zusammen mit der Landeskanzlei und dem Büro wird derzeit nach Lösungen gesucht.

Mit der Finanzkontrolle erfolgt ein regelmässiger Austausch. Dies führt dazu, dass die GPK der Finanzkontrolle diverse Ergänzungsfragen stellt und Abklärungsaufträge erteilt.

Wie jedes Jahr gelangen Privatpersonen mit Kritik an Verwaltung und Gerichten an die GPK. Der Handlungsspielraum der GPK ist in diesen Fällen begrenzt. Für Fragestellungen im Bereich der Verwaltung ist vorab der Ombudsman zuständig.

Beim Thema «Whistleblowing» gilt es lediglich noch die Frage der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Administrativuntersuchung zu klären. Ansonsten ist das Thema für die GPK abgeschlossen.

Die GPK hat ihren Bericht zur Arbeitsgruppe Strafverfahren an ihrer gestrigen Sitzung integral verabschiedet. Der Bericht wird demnächst im Landrat zur Behandlung anstehen.

Die Veröffentlichung eines vertraulichen Finanzkon-

trollberichtes durch den Regierungsrat hat zu Korrespondenz zwischen GPK und Regierungsrat geführt. Die GPK ist der Meinung, dass die Regierung, unabhängig von der Betroffenheit in einem Geschäft, gesetzlich korrekt, angemessen und insbesondere auch unter Beachtung und Abwägung von Persönlichkeitsrechten zu handeln hat. Die GPK empfahl dem Regierungsrat deshalb, inskünftig eine klare Güterabwägung unter Beachtung aller Interessen vorzunehmen und sich nicht durch Kriterien wie «grosser Empfängerkreis eines Berichtes» oder «Fristenwahrung» zur Veröffentlichung von Daten, welche eigentlich dem Persönlichkeitsschutz unterstehen, hinreissen zu lassen.

Die Zuweisung der Jahresberichte Kantonsspital (KSBL) und der Psychiatrie (PBL) ist letztes Jahr ausnahmsweise an die VGK erfolgt. Mittlerweile wird die entsprechende Gesetzesbestimmung wieder so ausgelegt, dass diese Berichte – wie früher – an die GPK gehen.

Das Postulat, welches die GPK zum Thema Lohnklassen 1-10 dringlich eingereicht hat, wurde behandelt. Für die GPK ist das Thema somit abgeschlossen.

Die Subkommissionen der GPK arbeiten autonom. Sie haben in zwölf Monaten 21 Visitationen durchgeführt, d.h. im Schnitt zwei Visitationen pro Monat. Dies ist eine sehr hohe Kadenz. Von dieser Arbeit bemerkt der Landrat kaum etwas, weil der Grossteil der Visitationsberichte direkt an die betroffene Stelle bzw. an die entsprechende Direktion geht. Hervorgehoben werden soll hier einzig der Bericht bezüglich Aufsichtsstelle Datenschutz. Der Landrat ist nämlich die direkt vorgesetzte Stelle der Aufsichtsstelle Datenschutz. Der Bericht hierüber ist folgerichtig Teil des vorliegenden Tätigkeitsberichtes. Anzumerken ist, dass die Datenschutzbeauftragte mit den Empfehlungen, welche die GPK abgegeben hat, nicht einverstanden gewesen ist. Sie hat sich immer wieder auf ihre Unabhängigkeit berufen. Sie verkennt dabei, dass Unabhängigkeit nicht bedeutet, dass kritische Anmerkungen der Oberaufsicht unbeachtet bleiben dürfen. Die Empfehlungen an die Datenschutzbeauftragte finden sich auf Seite 15 des Berichts. Die GPK betrachtet die Korrespondenz vorerst als beendet, sie wird in einem späteren Zeitpunkt jedoch noch einmal auf das Thema zurückkommen.

Erfreut ist die GPK, dass ihre Empfehlung an den Regierungsrat, eine Projektorganisation für die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips einzurichten, damit das Öffentlichkeitsprinzip koordiniert und in allen Direktionen gleichzeitig zur Anwendung kommt, von diesem aufgenommen wurde. Der Regierungsrat hat in der Folge die Landeskanzlei damit beauftragt, ihm bis am 1. Juli 2014 Vorschläge bezüglich Projektorganisation zu unterbreiten. Die GPK stellt hier leider fest, dass noch keine Vorschläge vorliegen. Die Landeskanzlei ist anscheinend mit anderen Sachen beschäftigt gewesen.

Erwähnenswert ist auch die Thematik des Staatsschutzes. Der Fragenkreis bezüglich die Beaufsichtigung des Staatsschutzes, insbesondere die Abgrenzung zwischen Bund und Kanton war lange Zeit ein Thema – im Kanton Basel-Stadt wurde hierfür eigens eine Kommission einberufen. Die GPK hat sich mit dem zuständigen Regierungsrat, Regierungspräsident Isaac Reber, dahingehend geeinigt, dass er mit seiner Direktion in einer ersten Phase die Aufsicht über den Staatsschutz wahrnimmt. Die GPK vergewissert sich in der Folge, wie und in welcher Form die Aufsicht wahrgenommen wurde. Bereits bei der letzten Inspektion hat ein Vertreter der GPK zusammen mit der Vertreterin des Datenschutzes teilgenommen und sich vergewissern können, dass die Einsichtnahme in die

Daten ermöglicht wurde.

Post- und Fernmeldeverkehr: Bei den Abklärungen wurde berücksichtigt, dass es in Bezug auf die Überwachung von Telefon und Korrespondenz, hierunter dürfte auch der E-Mail-Verkehr fallen, zwischenzeitlich eine Änderung in der StPO gegeben hat.

Die GPK beantragt dem Landrat, vom Bericht über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit Kenntnis zu nehmen.

Oskar Kämpfer (SVP) dankt dem Oberaufsichtsorgan im Namen der SVP-Fraktion für seine effiziente und zielführende Arbeit. Die Fraktion hofft, dass dies auch künftig so bleibt. Vom Tätigkeitsbericht nimmt sie Kenntnis.

Hanni Huggel (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion den Tätigkeitsbericht einstimmig zur Kenntnis nehme.

Die Be- bzw. Zusammensetzung der Subkommissionen bereitet immer wieder Schwierigkeiten, wie sie aus ihrer bald zwölfjährigen Erfahrung in der GPK weiss.

Persönlich sehr getroffen haben die Votantin die Indiskretionen. Aufgrund dieser war es für sie nicht immer einfach, das Vertrauen in die Kommission nicht zu verlieren. Sie hofft, dass so etwas nicht mehr vorkommt.

Die Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle läuft sehr gut. Herr Winkler leistet mit seiner Crew wirklich eine sehr gute Arbeit, welche für die GPK ausserordentlich hilfreich ist. Die Auskünfte sind immer ausführlich und gut, die Ausführungen wertvoll. An dieser Stelle deshalb ein grosses Dankeschön an die Finanzkontrolle. Auch dem Kommissionssekretariat gebührt Dank: Monika Frey und Peter Zingg meistern ihre Aufgabe mit Bravour. Danke auch all jenen Dienststellen, welche der GPK regelmässig Auskünfte erteilen und der Landeskanzlei für die Arbeit, welche diese nicht zuletzt wegen der vielen Vorstösse der Landräte hat.

Balz Stückelberger (FDP) bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei der GPK für ihre Arbeit und teilt die Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht mit.

In den Medien sei zu lesen gewesen, dass in der Kommission angeblich nicht immer alles rund laufe. Selbst Mitglied der GPK möchte der Votant sich zu diesen Vorwürfen nicht äussern. Er hält jedoch fest, dass sogar wenn die Medienberichte stimmen würden, etwas nicht vergessen werden darf: die Kommission leistet ausserordentlich viel.

Die GPK leistet nicht nur viel, sie geht auch unangenehme Geschäfte an. Dass dies manchmal zu Nebengeräuschen führt, liegt in der Natur der Sache. Dennoch ist es wichtig und wird von der Fraktion auch gewünscht, dass dort nachgebohrt wird, wo es wehtut.

Die FDP-Fraktion nimmt mit Besorgnis von der Berichterstattung bei der Datenschutzstelle Kenntnis. Aufgrund der Aufsichtsfunktion des Landrats muss dies alle Landräte interessieren. Die Stelle hat grosse Probleme mit der Prioritätensetzung und bei der Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips. Die GPK wird deshalb ersucht, hier auch künftig ihr Augenmerk darauf zu richten.

Agathe Schuler (CVP) teilt die einstimmige Kenntnisnahme des Geschäftsberichts durch die CVP/EVP-Fraktion mit.

Es wurde bereits viel Lob verteilt. Auch in der CVP/EVP-Fraktion ist der Bericht auf ein gutes Echo gestossen. Es ist gut und richtig, wenn wenigstens einmal

im Jahr gezeigt wird, welche Arbeit geleistet wurde. Im vergangenen Jahr war viel Lärm zu hören, aber es wurde auch viel gearbeitet: Die Visitationen nehmen zwei Drittel des Berichts ein, hier liegt also das Schwergewicht. Die Visitationen sind wichtig, sie vermitteln einen guten Querschnitt durch die Verwaltung und andere Institutionen im Kanton. Häufig stellt die GPK fest, dass dort alles gut und reibungslos läuft. Manchmal kommen – wie vorhin von Balz Stückelberger angesprochen – Probleme zum Vorschein. Hier vermag die GPK Verbesserungsvorschläge zu erteilen, welche meist beherzigt werden.

Die Votantin schliesst sich dem Dank an das Kommissionssekretariat, die Verwaltung und die Landeskantlei an.

Stephan Grossenbacher (Grüne) verkündet die Kenntnisnahme des Berichts durch die grüne Fraktion. Die Zustimmung gelte auch für Traktandum 7.

Marc Bürgi (BDP) sagt, dass die BDP/glp-Fraktion den Bericht ebenfalls wohlwollend zur Kenntnis nimmt. Er spricht der GPK für ihre proaktive Arbeit den Dank der Fraktion aus. Die Kommission hat – nicht zuletzt im Fall der Veröffentlichung des vertraulichen Finanzkontrollberichts – bewiesen, dass sie nicht nur Oberaufsichtsfunktion wahrnimmt, sondern auch auf etwaige Vorkommnisse sofort zu reagieren vermag.

://: Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 24. September 2014 (Schwerpunkte ihrer Tätigkeit) wird mit 69:0 Stimmen einstimmig zur Kenntnis genommen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.56]

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskantlei

*

Nr. 2216

7 [2014/040a](#)

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 24. September 2014: Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2013

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) verweist auf seine vorangegangenen Ausführungen bezüglich Pflicht und Kür in Bezug auf die Aufgaben der GPK. Das Verfassen des vorliegenden Berichts gehört zu den Pflichten der GPK.

Es ist positiv anzumerken, dass die grüne Fraktion bereits ihr Einverständnis zu diesem Bericht kundgetan hat.

Die GPK fasst in ihrem Bericht zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen jeweils das wichtigste zusammen. Teilweise werden zusätzliche Abklärungen in Form einer Visitation oder Nachfrage zu Sachverhalten getätigt, welche nicht im Geschäftsbericht enthalten sind.

Wie dem Antrag zu entnehmen ist, sind einzelne Geschäftsberichte zur Kenntnis zu nehmen. Andere sind zu genehmigen.

Zu den einzelnen Institutionen: Bei der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft kam es durch die Um-

stellung der IT zu beträchtlichen Umwälzungen. Das führte zu massiven Veränderungen in den Arbeitsabläufen, was wiederum die Ressourcen belastete.

Interessant sind die Ausführungen der IV-Stelle. Die Fallzahlen mit Potential für eine Wiedereingliederung sind offenbar deutlich tiefer, als bei der Gesetzesrevision angenommen wurde. Hierzu ist folgender Ansatz wichtig: «Einmal IV-Rentner dürfe nicht automatisch bedeuten, dass jemand lebenslang IV-Rentner sei.»

Ebenfalls zugenommen hat die Komplexität der Abklärungen. Es geht heute nicht mehr um einfache Diagnosen, sondern häufig gilt es, Mehrfachdiagnosen zu überprüfen. Dies führt zu einem entsprechenden Mehraufwand. Immerhin kann festgestellt werden, dass im Jahr 2013 durch die IV 1'064 Personen wieder eingegliedert, bzw. vermittelt werden konnten.

In Bezug auf den Bericht der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung sei auf eine wichtige Bemerkung auf S. 4 des Berichts der GPK verwiesen:

«Die BGV engagiert sich weiterhin aktiv für eine Erdbebenversicherung auf schweizerischer Ebene.»

Es ist ein grosses Problem, dass die Solidarität in diesem Bereich in der Schweiz nicht funktioniert. Nicht erdbebengefährdete Kantone – und von denen gibt es deutlich mehr – sind nicht daran interessiert, eine obligatorische Versicherung auf schweizerischer Ebene einzuführen. Das ist ein Problem für das Basbiet, welches zu den erdbebengefährdeten Gebieten gehört. Ohne die Solidarität wird es nicht möglich sein, die Erdbebenrisiken zu einer vernünftigen Prämie versichern zu können. Diesbezüglich schleppt der Kanton Baselland einen Rucksack bzw. ein entsprechendes Risiko mit sich.

Beim Amtsbericht des Kantonsgerichts ist darauf hinzuweisen, dass vor allem in der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht eine Fallzunahme stattgefunden hat, welche auf das Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESB) zurückzuführen ist. Nicht zuletzt deshalb, weil das Kantonsgericht damit neu als einzige kantonale Beschwerdeinstanz vorgesehen ist.

In der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts kann nach einer deutlichen Zunahme in den vergangenen Jahren, eine Stabilisierung der Anzahl Fälle konstatiert werden. Bei den Bezirksgerichten wurde eine leichte Zunahme der Anzahl Fälle verzeichnet. Bei der Abteilung Steuergerecht sind die Zahlen in etwa gleichbleibend.

Zum Jahresbericht der Motorfahrzeugprüfstation: Die GPK hat anlässlich der letzten Visitation der MFP empfohlen, dass die Entwicklung des Personalbestandes im Geschäftsbericht über mehrere Jahre aufgezeigt werden soll.

Die GPK nahm erfreut zur Kenntnis, dass dieser Empfehlung nicht nur zugestimmt wurde, sondern dass die Empfehlung auch bereits umgesetzt ist. Das soll hier lobend erwähnt werden.

Die MFP war durch die Ablösung des Papierprüfberichts durch einen elektronischen Prüfbericht stark engagiert. Das ist ein sehr grosses, laufendes Projekt. Aller Voraussicht nach kann der elektronische Prüfbericht im November 2014 in Betrieb genommen werden.

Ebenfalls erwähnenswert ist, dass von der MFK BL am Standort der MFP ein Schalter für gewerbliche Kunden betrieben wird.

Aus dem Jahresbericht des Ombudsmann geht hervor, dass Auslastung und Thematiken gleichbleibend sind.

Auch der Tätigkeitsbericht der Aufsichtsstelle Daten-

schutz wurde durch die GPK geprüft. Darin wird ausgeführt, dass internes IT-Know-how aufgebaut werden soll. Dafür wurde eine zusätzliche Stelle bewilligt.

Die GPK teilt die Kritik der Datenschutzstelle, welche im Bericht zum Ausdruck kommt, dass das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung noch nicht überall gleichermaßen verstanden und umgesetzt wird. Dies hat – wie vorher erwähnt – dazu geführt, dass die GPK eine Empfehlung an den Regierungsrat ausgesprochen hat.

Eher irritierend am Bericht der Aufsichtsstelle Datenschutz ist der Umgang mit dem Nachrichtendienst. Es handelt sich dabei um ein Thema, welches die Datenschutzstelle immer stark beschäftigt hat. Die GPK hat bei allen Gesprächen dazu, die Datenschutzstelle miteinbezogen. Insofern war es irritierend, dass der Nachrichtendienst und der durchgeführte Besuch keinerlei Erwähnung fanden.

Der Bericht des Sicherheitsinspektorats ist aus Sicht des Votanten äusserst interessant, weil der Bericht immer wieder aufzeigt, mit welchen Dingen sich das Sicherheitsinspektorat im Detail befasst.

Die Störfallbetriebe werden regelmässig besucht. Es werden Kurzberichte eingeholt. Daraus verschafft sich das Sicherheitsinspektorat einen Überblick über die Gefahrensituation im Kanton. Zudem wird regelmässig überprüft, ob vorgeschlagene Massnahmen umgesetzt wurden.

Die GPK hat deshalb festgehalten, dass der Jahresbericht des Sicherheitsinspektorats eine hilfreiche Broschüre für Fachleute und die Bevölkerung ist. Er ist sehr informativ bezüglich Aspekten der Sicherheit im Baselbiet.

Die GPK dankt an dieser Stelle speziell allen Mitarbeitenden der verschiedenen Institutionen, über welche berichtet wurde.

Zu den Anträgen: Genehmigt werden müssen die Berichte der Sozialversicherungsanstalt, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung samt Rechnung, des Kantonsgerichts und des Ombudsmans.

Die Jahresberichte der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel, der Aufsichtsstelle Datenschutz und des Sicherheitsinspektorats werden zur Kenntnis genommen.

Die GPK empfiehlt die Anträge wie vorliegend anzunehmen.

Oskar Kämpfer (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion habe die Analyse der GPK zu den Berichten detailliert diskutiert. Sie schliesst sich praktisch ausschliesslich und vollständig den Ausführungen des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission an.

Der Votant erwähnt, dass die Beratung der Fragen rund um den Datenschutz in der Fraktion längere Zeit in Anspruch genommen haben.

Die SVP-Fraktion empfiehlt einstimmig, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Thomas Pfaff (SP) merkt an, beim Studium der sieben Berichte falle auf, dass nicht jede Organisation mit derselben Tiefe Bericht erstatte. Einige Berichte sind bezüglich Inhalt an der unteren Grenze, um als würdige Jahres- oder Geschäftsberichte bezeichnet werden zu können.

Einzelne Bilder sind sicherlich wünschenswert und helfen für das Verständnis der Berichte. Allerdings sollte es doch so sein, dass sich für einen Geschäftsbericht eher der mündige Bürger interessiert als weniger das Einzelkind, welches auf dem Schoss sitzt.

Die Berichterstattung der GPK ist, wie der Präsident

der GPK ausgeführt hat, im Wesentlichen eine Zusammenfassung der Berichte. Die Mitglieder des Landrates bekommen sämtliche Berichte zugestellt. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn die GPK ihrem zentralen Auftrag nachkommen würde – nämlich Prüfung und kritische Würdigung. Eine Zusammenfassung ist nicht nötig. Die Berichte liegen vor. Jeder kann sie selbst lesen.

Die SP-Fraktion dankt den Institutionen für die Geschäftsberichte und der GPK für ihre Prüfung und Berichterstattung. Die SP-Fraktion wird die Jahresberichte genehmigen, bzw. zur Kenntnis nehmen.

Peter Schafroth (FDP) will es kurz machen. Die FDP-Fraktion schliesst sich den Anträgen an. Und sie schliesst sich auch dem Dank an, welcher heute in aller Form an alle Beteiligten ausgesprochen wurde.

Peter H. Müller (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion stütze die Ausführungen von GPK-Präsident Hanspeter Weibel vollumfänglich.

An die Adresse des Regierungsrates sei vermerkt, dass im nächsten Jahr auch der Nachrichtendienst eine Erwähnung im Bericht verdienen würde.

Marc Bürgi (BDP) bedankt sich im Namen der BDP/glp-Fraktion für den Bericht. Der Dank der Fraktion geht ebenfalls an die Mitarbeitenden der verschiedenen Institutionen.

Die Fraktion wird den Anträgen der GPK zustimmen.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 65:0 Stimmen genehmigt der Landrat die Geschäftsberichte 2013 der Sozialversicherungsanstalt, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung samt Rechnung, des Kantonsgerichts und des Ombudsmans und nimmt die Geschäftsberichte 2013 der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel, der Aufsichtsstelle Datenschutz und des Sicherheitsinspektorats zur Kenntnis.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11:11]

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 2217

8 [2014/251](#)

Berichte des Regierungsrates vom 1. Juli 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 13. Oktober 2014: Einführung eines Programms zur Früherfassung von Brustkrebs bei Frauen zwischen 50 und 70 Jahren mittels Mammografie-Screening; Kredit für die Periode 2015 bis 2018

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) erklärt, die zu beratende Vorlage beruhe auf einer Bundesratsverordnung. Diese besagt, dass die Kantone Präventionsmassnahmen in Form von Mammografie-Screenings durchführen sollen.

Solche Programme werden in mehreren Kantonen bereits umgesetzt oder sind in Vorbereitung. Im Kanton

Basel-Stadt wurde ein entsprechendes Programm in diesem Sommer eingeführt. Es konnten erste Erfahrungen gemacht werden.

Basel-Stadt hat den Auftrag an die Krebsliga beider Basel gegeben. Die Vorlage sieht die gleiche Umsetzung für das Baselbiet vor. Im Falle der Zustimmung des Landrates würde die Krebsliga beider Basel einen entsprechenden Auftrag erhalten.

Es geht um die Früherfassung von Brustkrebs, wie dies auch dem Titel zu entnehmen ist. Brustkrebs ist eine der häufigsten Krebsarten bei Frauen. Das Programm fokussiert auf Frauen im Alter zwischen 50 und 70. Die Statistiken zeigen, dass in diesem Alterssegment eine besondere Häufigkeit von Brustkrebs zu verzeichnen ist. Jährlich sterben in der Schweiz ca. 50 Frauen in diesem Alterssegment an Brustkrebs.

Mit dem Programm sollen alle Frauen im Kanton im Alter zwischen 50 und 70 Jahren angeschrieben und damit darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie in bestimmten Instituten eine Mammografie durchführen lassen können.

Es geht darum, dass der Brustkrebs in einem möglichst frühen Stadium erkannt werden kann. Das ermöglicht, dass ein in Anführungszeichen einfacher Eingriff – es ist immer ein Eingriff und Eingriffe sind nie ganz einfach – durchgeführt werden kann, ohne dass langwierige und damit auch kostenintensive Nachbehandlungen nötig sind. Krebs in einem späten Stadium bedeutet meist einen massiven Eingriff, bis hin zu einer Brustamputation. Es gibt Nachbehandlungen wie Chemotherapie, Bestrahlungen usw. Es geht darum, den Krebs in einer Phase zu erkennen, in welcher «relativ» einfach eingegriffen werden kann.

Beim diesem Programm geht es darum, dass die Frauen auch wirklich erreicht werden. Es sollen auch Frauen erreicht werden, die das Bewusstsein nicht haben, dass man regelmässige zur Gynäkologin gehen sollte. Je nach dem besteht dieses Bewusstsein aufgrund des kulturellen Hintergrundes nicht, es bestehen Sprachschwierigkeiten oder das Bewusstsein fehlt aufgrund des Bildungsniveaus.

In der Kommission wurde die Vorlage sehr intensiv diskutiert. Es wurden Anhörungen durchgeführt. Vertreterinnen und Vertreter der Krebsliga haben der Kommission aufgezeigt, weshalb ein solches Programm sinnvoll ist und welche nachgelagerten Gesundheitskosten eingespart werden können, wenn dank der Früherkennung früh eingegriffen werden kann. Es wurden auch kritische Stimmen angehört; u.a. die von einem Präventionsmediziner aus Zürich, welcher aufgezeigt hat, dass es durchaus möglich sei, einen Krebs im Frühstadium erkennen zu können. Gleichzeitig müsse aber auch die Statistik genau betrachtet werden. Wenn mit Prozentzahlen argumentiert wird, ist das immer schwierig. In absoluten Zahlen ausgedrückt – von 1000 ein Fall – ist das Bild ein anderes.

Die Tatsache, dass bei den Mammografie-Screenings Dinge entdeckt werden, die sich im Nachhinein nicht als eigentliche Befunde herausstellen, ist ein schwieriges Thema. Es gibt immer wieder Frauen, bei denen im Screenings etwas festgestellt wird, wobei dann aber genauere Untersuchungen zeigen, dass doch nichts vorhanden ist. Dadurch werden bei den betroffenen Frauen viele Ängste und Verunsicherungen ausgelöst.

Geleitet vom Präventionsgedanken war klar, dass man aktiv werden muss. Die Frage hat sich allerdings gestellt, ob es sich beim vorgeschlagenen um den richti-

gen Weg handle. Das hat zu den entsprechenden Diskussionen geführt – u.a. auch deshalb, weil die Wissenschaft bzw. die Medizin verschiedene Standpunkte vertritt.

Es gibt klare Befürworter des Mammografie-Screenings. Es gibt aber auch die kritischen Stimmen, die darauf aufmerksam machen, dass es nicht sinnvoll ist. Bspw. gibt es Krebsarten, welche festgestellt werden, die aber eigentlich nie richtig ausbrechen. Wenn also nichts gemacht würde, hätte die betroffene Frau keine Einbusse in ihrer Lebensqualität. Das ist ein wichtiger Aspekt.

In der Diskussion kam zum Ausdruck, dass die Prävention sehr wichtig sei und es sinnvoll wäre, wenn der Kanton Geld für die Prävention einsetzten würde. Allerdings ist fraglich, ob es sinnvoll ist, CHF 2 Mio. für diese Form der Prävention einzusetzen.

Verschieden Kommissionsmitglieder wurden von Frauen angesprochen. Die Frauen kamen vor allem aus dem unteren Kantonsteil. Sie verwiesen darauf, dass es im Kanton Basel-Stadt ein solches Programm gebe und fragten, warum es im Kanton Basel-Landschaft keines gebe, und ob sie nun nach Basel-Stadt gehen könnten. Das muss klar abgelehnt werden. In Basel-Stadt wird das Programm durch die Baselstädtischen Steuerzahler finanziert. Damit ist klar, dass Baselbieter Frauen nicht an diesem Programm teilnehmen können. Für diese Frauen ist nicht verständlich, dass es im Kanton Baselland kein solches Programm gibt.

Ein anderer Aspekt ist die Frage nach der Wirksamkeit des Mammografie-Screenings. Auch heute wird wohl niemand eine klare Antwort auf diese Frage geben können. Der Regierungsrat weist in seiner Vorlage ebenfalls darauf hin, dass es durchaus kritische Fragen gebe. Die Kommission ist aber nach langer Diskussion zum Schluss gekommen, dass das Programm eingeführt werden soll. In Bezug auf die Qualität macht die Einführung Sinn. Wenn es einen Befund gibt, wird dieser begutachtet – im Prinzip eine Kontrolle im Vier-Augen-Prinzip –, bevor die betroffene Frau informiert wird. Das trägt zur hohen Qualität solcher Screenings bei. Zudem werden mit jeder Früherkennung Folgekosten im Gesundheitswesen eingespart. Das war die Mehrheitsmeinung in der Kommission.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 6:3 Stimmen bei zwei Enthaltungen dem Landratsbeschluss in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Die Kommission hat dem Landratsbeschluss einen Punkt 5 hinzugefügt. Es handelt sich um einen solch hohen Verpflichtungskredit, dass er dem Finanzreferendum unterstellt werden muss.

– Eintretensdebatte

Myrta Stohler (SVP) sagt, eine allfällige Früherkennung von Brustkrebs bei Frauen zwischen 50 und 70 Jahren könne wohl viel Leid und Kummer ersparen. Zudem entstehen weniger Behandlungskosten.

In der Schweiz erkranken jährlich 5'250 Frauen an Brustkrebs. Damit ist Brustkrebs die häufigste Krebsart bei Frauen. Mit einer Brustkrebsfrüherkennung lassen sich oftmals Chemotherapie oder gar eine Amputation vermeiden. Andererseits werden durch das Screening auch Fehldiagnosen gemacht – wie von der Kommissionspräsidentin aufgeführt –, die Angst und eine grosse Verunsicherung auslösen. Die Sterblichkeit an Krebs ist in den letzten Jahren nicht gestiegen. Sie ist eher rückläufig, was auf die Früherkennung zurückzuführen ist. Mit dem

Screening-Programm, welches alle zwei Jahre gemacht wird, erwartet man eine Reduktion der Sterblichkeit um 15 bis 20 Prozent. Wenn im Kanton Baselland die Hälfte der angeschriebenen Frauen zu einer Untersuchung motiviert würde, kann erwartet werden, dass pro Jahr eine bis zwei Menschen weniger sterben.

Persönlich war die Votantin lange sehr skeptisch in Bezug auf den hohen Betrag, der eingesetzt werden muss. Sie hat sich aber vom Qualitätsmanagement überzeugen lassen, da in einem Kanton nur ein einziges Programm organisiert werden kann. Eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt ist daher sehr sinnvoll.

Die Mammographie ist freiwillig und wird von der Krankenkasse übernommen, wenn sie im Rahmen eines Programms durchgeführt wird, welches über ein Qualitätsmanagement verfügt. Ausgaben in der Höhe von jährlich CHF 500'000 sind in Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons ein beachtlicher Betrag.

Es ist deshalb logisch, dass die SVP-Fraktion in dieser Frage geteilt ist. Persönlich bitte ich, die Vorlage zu unterstützen.

Pia Fankhauser (SP) erklärt, selten sei eine Vorlage so schwierig gewesen wie die vorliegende. Es wurde nicht nur in der Kommission lange über Vor- und Nachteile debattiert. In der Fraktion wurden genau die gleichen Diskussionen noch einmal geführt.

Das Dilemma ist, dass die Statistik auf die soziale Medizin trifft. Die Statistik sagt klar, was Sache ist. In 10 Jahren wird pro 1'000 Frauen ein Fall verhindert. Das ist wenig. Das Brustkrebsscreening wird in jeder Statistikvorlesung vor als Quasibeweis angeführt, wie Statistik anders interpretiert werden kann. Das macht eine Beurteilung so schwierig.

Die Votantin hat zu Regierungsrat Thomas Weber gesagt, sie hätte sich gewünscht, dass der Regierungsrat für einmal einfach entschieden hätte, damit der Landrat solche schwierige Fragen nicht hätte diskutieren müssen.

Die SP-Fraktion ist gespalten – beinahe in der Hälfte. Eine kleine Mehrheit ist allerdings gegen die Vorlage. Das mag die einen erstaunen, die das Gefühl haben, dass die SP immer alles bezahlt, wenn es um Gesundheit geht. Allerdings sind bei dieser Vorlage ganz andere Fragen wichtig. Wird das Geld wirklich am richtigen Ort ausgegeben? Wird das erreicht, was erreicht werden soll?

Das Swissmedical Board und die Cochrane Collaboration sind zwei Gremien, die sich auch mit ethischen Fragen beschäftigen. Sie empfehlen solche Programme nicht. Trotzdem haben elf Kantone bereits solche Programme eingeführt.

Der Votantin wurde von verschiedener Seite gesagt, sie könne nicht in der Öffentlichkeit sagen, dass sie gegen das Programm sei. Jeder einzelne Todesfall soll natürlich verhindert werden. Es ist der Anspruch an die Gesellschaft, dass sehr viel getan wird, damit solch tragische Krebs-Todesfälle verhindert werden können.

Leider werden mit diesem Programm sehr viele Dinge gefunden, die nicht relevant sind. Je besser die Technik wird – und das wird sie –, desto feiner werden Dinge gesehen, bei denen nicht bekannt ist, was damit gemacht werden soll. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person mit einem Krebs stirbt – das ist auch bei Männern mit Prostatakrebs der Fall –, ist viel höher, als dass eine Person am Krebs stirbt. Das sind die Diskussionen, welche es mit einer modernen Medizin einfach gibt.

Es ist wichtig, dass Frauen umfassend informiert werden. Es sollen alle Zugang zu den Informationen haben. Das Gute an diesem Programm ist, dass es alle Frauen anspricht. Das würde sich die SP-Fraktion auch bei anderen Krebsarten wünschen. Auch bildungsferne Schichten sollten erreicht werden. Das ist heute ein grosses Problem. Es sind immer die gleichen Personen, welche zu den Check-ups gehen. Es sind die Aufgeklärten. Alle anderen, welche die Sprache nicht beherrschen oder sonst keinen Zugang zu den Informationen haben, gehen nicht.

Eine solche Kampagne kann – und das war der Grund, weshalb ein Teil der SP-Fraktion für dieses Programm war – sehr viel auslösen in der Früherkennung.

Unabhängig vom heutigen Entscheid ist der SP-Fraktion wichtig zu sagen, dass jede Frau, die Angst hat, zum Arzt gehen und betreut sowie aufgeklärt werden soll. Den Frauen sollen alle Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Bei einem Verdacht werden die Kosten durch die Krankenkasse übernommen, wenn die Gynäkologin die Mammografie verschreibt. Die Geräte sind vorhanden. Der SP-Fraktion ist wichtig, dass alle Zugang haben zu diesem Angebot.

Die SP-Fraktion ist – wie gesagt – in dieser Frage geteilter Meinung.

Sven Inäbnit (FDP) bedankt sich bei Pia Fankhauser für die sehr schöne Darstellung – die VGK hat die Vorlage intern als Dilemmavorlage bezeichnet – des Spannungsfeldes, in welchem sich die Vorlage bewegt.

Der Votant schickt voraus, die FDP-Fraktion sei überhaupt nicht gegen Vorsorgeuntersuchungen im Brustkrebsbereich. Aus Sicht der FDP-Fraktion wäre es falsch, die Vorlage reflexartig, aus gutem Willen, weil es sich um eine Präventionsvorlage handelt, grundsätzlich positiv dargestellt ist und auch grundsätzlich positiv ist, hier einfach nach dem Motto «Nützt es nichts, so schadet es nichts» durchzuwinken.

Es gilt die medizinischen und statistischen Aspekte genau zu betrachten. Beim Brustkrebsscreening gibt es eine falsch-positive Diagnoserate von 10 %. Das heisst, dass von 100 Frauen, welche einen Befund bekommen, zehn falsch diagnostiziert werden. Das ist eine sehr schlechte Rate. Andere Screenings und andere Programme haben viel bessere Werte. Die zehn Frauen von 100, welche falsch-positiv diagnostiziert sind, werden durch den falschen Befund monatelang belastet.

Die falsch-positive Diagnose führt dazu, dass bei einer Betrachtung eines 20-Jahre-Fensters, in welchem eine Frau zehn Mammografien durchführen lassen würde, mindestens die Hälfte aller Frauen einmal eine falsch-positive Diagnose bekommen würde. Das ist ein sehr hoher Wert.

Zudem gibt es noch die Überdiagnosen. Damit sind Behandlungen eines Krebs gemeint, welcher letztendlich nicht behandelt werden müsste.

Der Altersbereich von 50 bis 70 ist ebenfalls umstritten. Die Aggressivität eines Krebses bei einer Patientin unter 50 ist in der Regel massiv höher. Es stellt sich deshalb die Frage, weshalb diese Frauen nicht in dieses Programm eingeschlossen werden.

Insgesamt gibt es etliche, grundsätzliche Fragen zur Qualität des Programms. Es gilt zu betonen, dass wenn eine Frau heute eine Mammografie auf freiwilliger Basis durchführt, sie ebenfalls mit einer Qualitätsbeurteilung

rechnen kann, wie sie Mammografie-Screening-Programm vorgesehen wäre. Zudem ist es heute schon so, dass wenn bei einer Frau ein begründeter Verdacht oder nur schon ein leichter Hinweis auf einen möglichen Befund vorliegt, der Gynäkologe / die Gynäkologin die Untersuchung anordnen kann und diese ebenfalls durch die Krankenversicherung übernommen wird.

Dem Schreiben, mit welchem die Krebsliga die Frauen im Kanton Basel-Stadt anschreibt, ist ein Formular beigelegt, mit welchem sie sich vom Programm abmelden können und die Abmeldung wenn möglich noch begründen sollen. Soll es nicht jeder Frau selber überlassen sein, wie sie entscheidet? Es wird etliche Frauen geben, die sich überlegen werden, ob sie eine solche Untersuchung wirklich machen wollen und was dies für sie in fünf Jahren bedeutet, wenn tatsächlich ein Krebs diagnostiziert würde. Würde das bedeuten, stigmatisiert zu sein? Würde die Kasse allenfalls gewisse Kosten ablehnen?

All dies ist nicht alleine in der Diskussion und von den eingeladenen Experten beleuchtet worden. Das Swiss Medical Board – und dieses ist *nota bene* getragen von der Gesundheitsdirektorenkonferenz, der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften und der FMH – kommt zum Schluss, dass bei diesem Programm Nutzen und Risiken nicht in einem guten Verhältnis stehen und lehnen es deshalb ab.

Zudem ist es nicht so, dass der Kanton Baselland dieses Programm als letzter Kanton einführen würde. Tatsächlich ist nur etwa die Hälfte der Kantone daran, ein solches Programm einzuführen bzw. hat es bereits eingeführt. Und bspw. der Kanton Zürich hat die Einführung des Programms bereits ganz offiziell abgelehnt.

Wissenschaftlich betrachtet, ist der angerichtete Schaden leider grösser als der Nutzen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die bestehenden Institutionen und Untersuchungsrhythmen, welche Frauen heute schon in Anspruch nehmen können, ausreichend sind. Die Aufklärung ist sehr gut. Es liegt in der Eigenverantwortung von jedem Menschen, sich in Bezug auf die Gesundheit abklären zu lassen und sich diesen Fragen zu stellen.

Die Intuition spricht für dieses Programm, für die Prävention. Die FDP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass dies auf Basis der spontanen Mammografie-Untersuchung, welche heute schon von 20 % der Frauen in Anspruch genommen wird, belassen werden kann. Die FDP-Fraktion wird deshalb dem Verpflichtungskredit nicht zustimmen.

Es sei bereits gesagt worden, so **Elisabeth Augstburger** (EVP), dass das Alter bei Frauen ab 50 Jahren der grösste Risikofaktor für die Entstehung von Brustkrebs sei.

Bei der Screening-Untersuchung geht es darum, kleine und noch nicht tastbare Tumore zu finden. Die Teilnahme an diesem Programm ist freiwillig und schafft Chancengleichheit für alle Frauen. Ausserdem übernehmen die Untersuchungskosten, welche franchisebefreit sind, die Krankenkassen.

Wenn bei einer Frau Brustkrebs früh erkannt wird, können die Heilungschancen und die Lebenserwartung erhöht werden. Die Behandlung ist schonender und wirkungsvoller. Auf eine Chemotherapie kann bei einem sehr kleinen Brustkrebs ohne Metastasen allenfalls verzichtet werden. Damit werden Kosten für teure Behandlungen gespart. Es wird immer argumentiert, die Gesundheitskosten seien hoch. Ausserdem wird die Qualität der Beur-

teilungen verbessert, weil alle Mammografien von zwei erfahrenen und fürs Screening qualifizierten Radiologen unabhängig voneinander beurteilt werden. Ausserdem gibt es wöchentlich eine Konferenz, in welcher die Radiologen nicht eindeutige Resultate miteinander besprechen.

Es ist klar, dass es Risiken oder Nachteile gibt, wie zum Beispiel die Fehlbefunde und das Problem der möglichen Überdiagnosen. Diese sind jedoch nicht unbedingt oder nicht Screening-spezifisch, sondern sie sind medizinischer Alltag. Insgesamt gesehen überwiegen die Vorteile eines Screenings klar.

Basel-Stadt wurde bereits angesprochen. Dort ist das Programm seit 1. Juli 2014 in Kraft. Es werden monatlich ca. 900 Frauen eingeladen, um in einem der sechs Radiologie-Institute eine Mammographie durchführen zu lassen. Mittlerweile wurde bereits bei 8 Frauen die Diagnose Brustkrebs gestellt. Vier Frauen wurden bereits operiert. Bei ihnen wurde ein Tumor im Frühstadium entdeckt, den sie selber noch gar nicht spürten.

Kosten für ein nationales Screening-Programm werden auf rund CHF 50 Mio. geschätzt. Das ist ein Promille der gesamten Gesundheitsausgaben. Diese Zahl – ein Promille – hat die Votantin beeindruckt.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt mit einer knappen Mehrheit die Anträge der Kommission.

Rahel Bänziger (Grüne) bedankt sich bei der Kommissionpräsidentin für die sehr präzise Darstellung der in Kommission geführten Diskussion. Es war tatsächlich eine grosse Dilemmadiskussion. Eigentlich wollen alle das Gute. Es stellt sich allerdings die Frage, wie das erreicht werden soll und welches der beste Weg dahin ist. Die Prävention und die Früherkennung sind – wie bereits erwähnt – sehr wichtig. Zweiteres insbesondere bei Krebserkrankungen, welche bei früherer Behandlung eine bessere Prognose haben, günstiger sind und insgesamt weniger belastend für die Betroffenen.

Der Nutzen wird sehr kontrovers beurteilt. Der Vorredner von der FDP-Fraktion und die Vorrednerin von der SP-Fraktion haben dies schon sehr ausführlich dargelegt.

Die Votantin möchte auf zwei Punkte eingehen, welche bis jetzt noch nicht erwähnt wurden. Alle ändern lässt sie – der Effizienz zu liebe – weg.

Bei der Cochran-Studie handelt es sich um eine übergeordnete statistische Analyse. Normalerweise werden Studien mit höchstens 10'000 Frauen durchgeführt. Bei der Cochran-Studie wurden die Daten von ca. 600'000 Patientinnen zusammengetragen. Die Daten mussten statistisch angeglichen werden. Die Varianz musste ausgeglichen werden. Diese Meta-Studie kommt zum Schluss, dass die Mammografie-Screenings leider nicht sehr viel bringen. Die Studie zeigt, dass es mehr bringt, wenn die Frauen regelmässig zur Frauenärztin gehen und sich dort untersuchen lassen. Das hat den positiven Nebeneffekt, dass die Frauen auch noch auf das Zervixkarzinom untersucht werden können.

Eine andere Gefahr, welche noch nicht diskutiert wurde, sind die strahleninduzierten Mammokarzinome. Es gibt ein Paper dazu, welches die Votantin sehr intensiv studiert hat. Es ist nicht so, dass die Strahlen bzw. das Screening harmlos sind. Es gibt auch Krebsarten, welche durch das Screening erst geweckt werden und so erst fortschreiten. Dies ist einer der Gründe, weshalb das Screening erst für Frauen über 50 angeboten wird. Nach 50 sinkt das Risiko deutlich, an einem strahleninduzierten

Karzinom zu erkranken.

Die grüne Fraktion ist nicht so naiv zu denken, dass es sich beim Screening um eine Ideallösung handeln würde. Die Gründe, welche für ein Screening sprechen, haben jedoch die Mehrheit der Fraktion überzeugt.

Da ist einerseits die Gleichbehandlung: Alle Frauen sollten Zugang zu einem Screening-Programm haben. Wichtig ist auch der soziale Aspekt eines Screening-Programms, nämlich dass alle Frauen erreicht werden können und nicht nur die, die sich bereits genug um ihre Gesundheit sorgen und das soziale Umfeld haben, welches fördert, dass sie dies regelmässig tun. Mit dem Programm werden alle Frauen angefragt. Die Teilnahme ist freiwillig. Jede Frau kann selber entscheiden, was sie möchte. Es wird keine Franchise erhoben für den Untersuch.

Wichtig ist die Früherkennung, damit der Krankheitsverlauf positiv beeinflusst werden kann und damit weniger belastend ist. Frauen einen geringeren Leidensweg zuzumuten und dem Gesundheitswesen Kosten zu ersparen, sind klare Gründe, welche für die Mehrheit der grünen Fraktion für ein Screening sprechen.

Die grüne Fraktion befürwortet die Vorlage im Wissen, dass eine Mammografie kein Wundermittel ist. Es ist wichtig zu erkennen, dass es sich um ein freiwilliges Programm handelt. Sehr wichtig ist, dass die teilnehmenden Frauen transparent informiert werden – auch über die Konsequenzen, wie bspw. über die zehnpromtente Chance einer falsch-positiven Diagnose und über die Möglichkeit eines strahleninduzierten Mammoriekarzinoms. Das muss transparent gemacht werden. Schlussendlich muss jede Frau selber entscheiden.

Das Wichtigste für die grüne Fraktion ist, dass alle Frauen den Zugang dazu haben. Deshalb wird die Mehrheit der grünen Fraktion dem Programm zustimmen.

Daniel Altermatt (glp) ist sich bewusst, dass es äusserst heikel sei, wenn ausgerechnet ein Mann – und noch aus einer männerdominierten Fraktion – sich kritisch zu einer Vorlage äussere, welche vordergründig Frauen betreffe.

Nach den bereits gefallen Voten ist die Aufgabe einfacher, weil festgestellt werden konnte, dass die Bedenken der BDP/glp-Fraktion von vielen anderen und auch von vielen Frauen geteilt werden.

Eintreten auf die Vorlage war in der BDP/glp-Fraktion nicht bestritten. Die Fraktion stellt jedoch einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, eine neue Vorlage auszuarbeiten, welche sicherstellt, dass allen Frauen im Rahmen ihrer Vorsorge eine kostenfreie Mammographie ermöglicht wird – ganz egal, ob begründet oder unbegründet.

Für diesen Rückweisungsantrag gibt es im Wesentlichen zwei Gründe. In beiden Punkten geht es um die Konzeption eines Screenings. Es ist absolut unbestritten, dass die Vorsorge, welche eingebettet ist in andere Massnahmen, auch eine Mammografie beinhalten darf, soll und kann. Die Mammografie alleine ist jedoch keine Vorsorgeuntersuchung. Aufgrund von individuellen Messungen wird eine Triage gemacht zwischen «Gut» und «Böse». Eine Mammografie ist eine Serie von Einzelaussagen bzw. Einzelmessungen und stellt einen massiven Eingriff in die Integrität einer Person dar.

Damit eine Messmethode für eine Aussage im Einzelfall überhaupt geeignet ist, muss die Fehlerquote massiv kleiner sein. Wie bereits ausgeführt, ist dies im Falle des Mammografie-Screenings nicht der Fall.

Die Mammografie ist letztlich eine bildgebende Methode. Das Resultat hängt nicht zuletzt von der Interpretation des Bildes ab. Damit gibt es keinen scharfen Messwert. Eine tatsächliche Qualifikation ist nicht möglich. Diese Methode eignet sich repetitiv, eingebunden in andere Massnahmen. Sie eignet für statistische Erhebungen. Aber sie eignet sich nicht für eine Selektion im Einzelfall.

Insbesondere als Naturwissenschaftler kann der Votant ein staatlich verordnetes Screening, welches die falsche Methode anwenden will, nicht unterstützen. Umgekehrt ist aber stossend, dass es davon abhängt, wie eine Frau versichert oder überwiesen wird, ob sie die Untersuchung selber bezahlen muss oder nicht. Die BDP/glp-Fraktion ist der Ansicht, dass jede Frau dasselbe Recht haben soll. Denn es profitiert die Gesellschaft, wenn der Krebs im Rahmen einer anständigen Vorsorge frühzeitig erkannt wird.

Es ist eine liberale Grundsatzfrage. Wenn der Staat ein solches Screening quasi von Amtes wegen einführt – und es wurde bereits erwähnt, dass hierzu interessante Briefe verschickt werden –, baut er trotz Freiwilligkeit damit einen gesellschaftlichen Druck auf. Früher oder später werden Versicherungen damit beginnen, solche Untersuchungen quasi als Vorbedingung für die vollständige Übernahme von Kosten zu verlangen. Was unbestrittener Weise beim Tragen von Sicherheitsgurten im Auto richtig ist – es wird vorgeschrieben, dass der Gurt getragen werden muss –, kann nicht auf eine nur hinweisende Vorsorgeuntersuchung übertragen werden.

Aus diesen Gründen bittet die BDP/glp-Fraktion um Unterstützung für den Rückweisungsantrag.

Hanspeter Weibel (SVP) bedankt sich bei Sven Inäbnit und Daniel Altermatt, dass sie sich als Männer zum Thema geäussert haben. Der Votant wurde dadurch ermutigt, ebenfalls noch etwas zu sagen.

Ursprünglich war der Votant der Meinung, es handle sich um etwas sinnvolles, um etwas Gutes. Es folgte ein Gespräch in einer Runde mit diversen betroffenen Frauen.

Das Resultat der Diskussion kann wie folgt zusammengefasst werden: Fakt ist heute, dass regelmässige Vorsorgeuntersuchungen von der Krankenkassen für Frauen mit erhöhtem Risiko – sprich, wenn Verwandte ersten Grades betroffen waren – sowie bei über 50-jährigen Frauen generell als auch bei Frauen, bei welchen ein Arzt im Rahmen einer Untersuchung einen Verdacht diagnostiziert, bezahlt werden. Das Kostenargument kann und darf kein Argument sein für ein Screening.

Die Frauen in der Diskussionsrunde haben dem Votanten erklärt, ganz entscheidend sei die individuelle und selbstverantwortliche, regelmässige Untersuchung, welche heute zum Aufklärungsprogramm in den Schulen gehöre. Damit verlässliche Aussagen überhaupt möglich seien, brauche es nicht nur ein Röntgen, sondern auch eine entsprechende Ultraschalluntersuchung. Ganz entscheidend ist auch, dass über die Jahre Vergleichsprüfungen erfolgen können, damit allfällige Veränderungen sauber diagnostiziert werden.

Die Gesprächspartnerinnen waren alle der Meinung, dass Screenings letztendlich zu Fehldiagnosen und entsprechenden Ängsten führen können. Zudem kann es zu operativen Eingriffen führen. Es kann auch eine falsche Sicherheit geschaffen werden, indem mit dem Programm

die eigenverantwortliche und regelmässige Prüfung aufgeschoben wird, weil man sich auf das Screening verlässt.

Ebenfalls gilt es zu beachten, dass die Screenings nicht verlässlich sind, weil sich innerhalb eines Jahres Veränderungen ergeben können. Wenn diese nicht kontrolliert, bzw. nicht festgestellt werden, erfolgt die Diagnose viel zu spät.

Die Quintessenz aus dem Gespräch war, dass das Geld viel sinnvoller im Bereich der Aufklärung eingesetzt werden würde, anstatt für die Durchführung von solchen Screenings.

Vizepräsident **Franz Meyer** (CVP) unterbricht die Debatte. Sie wird nach der Mittagspause fortgesetzt.

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 2218

Frage der Dringlichkeit:

[2014/350](#)

Motion von Klaus Kirchmayr, Grüne: Bundesrechtskonformes Bewilligungsverfahren für Kraftwerke

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, er sei bereit, auf die Dringlichkeit seines Vorstosses zu verzichten. Der Votant hat vernommen, dass ein verbindlicher Zeitplan kommuniziert werden solle. Deshalb ist es nicht nötig, die Motion als dringlich zu überweisen. Sollte das Geschäft gemäss dem angekündigten Zeitplan verlaufen, kann die Motion im Januar 2015 zurückgezogen werden.

://: Auf Dringlichkeit wird verzichtet.

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 2219

Frage der Dringlichkeit:

[2014/351](#)

Postulat von Felix Keller, CVP/EVP-Fraktion: Verbindlicher Fahrplan Änderung Wasserbaugesetz (WBauG)

Vizepräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat als dringend entgegenzunehmen. Der Terminplan wird am Nachmittag bekannt gegeben.

://: Das Postulat wird stillschweigend für dringlich erklärt.

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 2220

Frage der Dringlichkeit:

[2014/353](#)

Interpellation von Andreas Dürr, FDP: Täglicher Stau im Leimental zufolge Spersperrung Verbindungsstrasse Oberwil - Bottmingen

Vizepräsident **Franz Meyer** (CVP) gibt bekannt, die Dringlichkeit werde bestritten.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erinnert daran, dass die Spurenführung bei dieser Baustelle bereits vor den Sommerferien im Landrat behandelt worden sei.

Die geäusserten Anliegen wurden ernstgenommen. Es wurde auf dem Bauabschnitt wieder Gegenverkehr eingeführt. Trotzdem läuft der Verkehr. Es wurde ein runder Tisch eingerichtet, an welchem die Gemeinden und das Gewerbe vertreten sind. In diesem Rahmen wurde das weitere Vorgehen besprochen.

Nun ist ein Punkt erreicht, an welchem aus Platzgründen kein Gegenverkehr mehr geführt werden kann. Der Weiterbau ist nur im Einbahnverkehr möglich. Dies wurde Ende September 2014 mit einer Medienmitteilung in Absprache mit dem runden Tisch kommuniziert. Das Regionaljournal hat die Hörerinnen und Hörer informiert, dass die Baustelle nun im Einbahnverkehr betrieben werde. Entsprechend waren die Informationen vorhanden. Der Beginn der Massnahme wurde bewusst auf die Herbstferien gelegt, weil es dann weniger Verkehr hat.

Die Votantin hat dem Interpellanten alle diese Informationen telefonisch mitgeteilt. Deshalb besteht ein Unverständnis bezüglich der Dringlichkeit der Interpellation. Dieses Geschäft ist nicht mehr dringlich.

Der Einbahnverkehr ist notwendig, weil sonst nicht weitergebaut werden kann. Die Bauarbeiten sind im gegenwärtigen Setting am schnellsten beendet.

Die Antworten stehen heute auch in der Basler Zeitung. Insofern bietet der Regierungsrat die Dringlichkeit abzulehnen.

Andreas Dürr (FDP) ist nicht zufrieden mit der Erklärung von Regierungsrätin Sabine Pegoraro. Wenn die Interpellation nicht dringlich erklärt wird, kann der Sachverhalt nicht behandelt werden, bevor die Baustelle abgeschlossen ist. Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Bauvorschritt.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation 2014/353 mit 35:44 Stimmen ohne Enthaltung ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 11:53]

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 2221

Frage der Dringlichkeit:**2014/352****Interpellation von Marc Bürgi, BDP: Kriminaltourismus: Genug ist genug!**

Vizepräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beantragt in Absprache mit der Sicherheitsdirektion die Dringlichkeit abzulehnen.

Es ist vorgesehen, dass die Polizeileitung beauftragt wird, sehr rasch eine schriftliche Stellungnahme zu dieser Interpellation vorzulegen.

Vier der sechs Fragen beziehen sich auf polizeitaktische Massnahmen. Es kann nicht die Absicht des Interpellanten sein, dass den Kriminaltouristen besser erklärt wird, was sie machen müssen, damit sie nicht geschnappt werden. Aus diesem Grund sollte die Antwort mit der nötigen Zeit und der nötigen Sorgfalt gegeben werden.

Vizepräsident **Franz Meyer** (CVP) fragt, ob Marc Bürgi an der Dringlichkeit festhalten möchte.

Marc Bürgi (BDP) sagt, ihm sei bewusst, dass eine ausführliche Antwort Zeit brauche.

Der Zeitraum ist klar. In drei Monaten ist bereits Weihnachten bzw. Neujahr. Wenn der Bericht dann kommt, kann der Interpellant damit leben, dass der Dringlichkeit nicht stattgegeben wird. Sicherheitshalber möchte der Votant aber, dass darüber abgestimmt wird. Er hält deshalb an der Dringlichkeit fest.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bittet Marc Bürgi darum, mit seinem Fraktionskollegen aus der Sicherheitskommission Rücksprache zu nehmen.

Die Sicherheitskommission ist im letzten halben Jahr dreimal ausführlichst über dieses Thema informiert worden. Die letzte Information fand am vergangenen Montag statt, als der Chef der Sicherheitspolizei im Detail über die Polizeitaktiken informiert hat. Die Informationen sind in der Sicherheitskommission alle vorhanden und damit auch beim Sitznachbarn des Interpellanten.

Der Votant meint, der Interpellant könne deshalb mit gutem Gewissen auf die Dringlichkeit verzichten.

Caroline Mall (SVP) empfiehlt Marc Bürgi ebenfalls, auf die Dringlichkeit zu verzichten.

Es gibt die ausgearbeitete Standesinitiative. Es ist davon auszugehen, dass diese anlässlich der nächsten Sitzung behandelt wird. Darin werden praktisch alle Fragen beantwortet.

Marc Bürgi (BDP) bedankt sich bei Klaus Kirchmayr und Caroline Mall und verzichtet auf die Dringlichkeit.

://: Auf Dringlichkeit wird verzichtet.

Ende der Vormittagssitzung: 12:00 Uhr

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 2222

Begrüssung, Mitteilungen

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst die Landrätinnen und Landräte zur Nachmittagssitzung.

– *Entschuldigung*

Der Vizepräsident trägt nach, dass auch Regierungsvizepräsident **Isaac Reber** (Grüne) ganztags entschuldigt ist.

– *Resolution zum EuroAirport Basel-Mülhausen*

Der Vizepräsident nimmt Bezug auf die Resolution zum EuroAirport Basel-Mülhausen, die der Landrat am 18. September 2014 verabschiedet hat, und die gemeinsam mit einer entsprechenden Resolution des Grossen Rats Basel-Stadt an den französischen Präsidenten François Hollande, an den Premierminister Manuel Valls und an den Bundesrat sowie an weitere Stellen geschickt wurde. Der Landrat erhielt heute ein Antwortschreiben von Bundespräsident Didier Burkhalter, das Franz Meyer im Wortlaut verliest:

Der Bundespräsident

Landratspräsidentin Daniela Gaugler, BL

Grossratspräsident Christian Egeler, BS

Bern, 22. Oktober 2014

Resolution zum Flughafen Basel-Mülhausen

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich danke Ihnen herzlich für Ihren Brief vom 8. September 2014. Mit grossem Interesse habe ich von der vom Grossen Rat Basel-Stadt und vom Landrat Basel-Landschaft verabschiedeten Resolution betreffend den Flughafen Basel-Mülhausen, EuroAirport, Kenntnis genommen. Die strategische Ausrichtung dieser Resolution deckt sich völlig mit jener des Bundes.

Die Schweiz engagiert sich stark dafür, den EuroAirport zu verteidigen, und sucht aktive eine Lösung für die Steuerfragen. Sie verfolgt damit zwei Ziele: Einerseits die Erhaltung ihres dritten Landesflughafens, der eine wichtige Infrastruktur für die ganze Oberrhein-Region darstellt, und andererseits die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der Erhalt der Arbeitsplätze. Wegen des binationalen Charakters dieses Flughafens muss eine gemeinsame Lösung gefunden werden. Die Schweiz lehnt unilaterale Massnahmen ab und hat Frankreich vor den schwerwiegenden Konsequenzen, die nicht abgesprochene Massnahmen hätten, gewarnt.

Die Schweiz hofft weiterhin, die Steuerfragen, die sich am EuroAirport stellen, lösen zu können, und hat Frankreich ihre Kooperationsbereitschaft ausgedrückt. Wir unterhalten regelmässige Kontakte mit Frankreich, und es ist vorgesehen, die Gespräche in den nächsten Wochen fortzusetzen. Eine Lösung der Steuerfragen am EuroAirport kann nur gefunden werden, wenn wir unsere Kräfte bündeln. Deshalb arbeitet der Bund eng mit den betroffenen Kantonen und Unternehmen zusammen.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement zugunsten dieses weltweit einzigartigen binationalen Flughafens, dessen Attraktivität ein wertvoller Trumpf für die ganze Dreiland-Region bleiben muss. Mit freundlichen Grüssen

Didier Burkhalter

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2223

[2014/350](#)

Motion von Klaus Kirchmayr vom 23. Oktober 2014: Bundesrechtskonformes Bewilligungsverfahren für Kraftwerke

Nr. 2224

[2014/352](#)

Interpellation von Marc Bürgi vom 23. Oktober 2014: Kriminaltourismus: Genug ist genug!

Nr. 2225

[2014/353](#)

Interpellation von Andreas Dürr vom 23. Oktober 2014: Täglicher Stau im Leimental zufolge Spersperrung Verbindungsstrasse Oberwil - Bottmingen

Nr. 2226

[2014/354](#)

Motion von Patrick Schäfli vom 23. Oktober 2014: Stopp der Abwanderung zahlungskräftiger Steuerzahlender – Wiedereinführung der Pauschalbesteuerung im Baselbiet gefordert!

Nr. 2227

[2014/355](#)

Postulat von Brigitte Bos vom 23. Oktober 2014: Ergänzung des Baselbieter-Liedes

Nr. 2228

[2014/356](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 23. Oktober 2014: Schadstoffkonzentrationen unter 100 ng/l nicht ausgewiesen.

Nr. 2229

[2014/357](#)

Interpellation von Hans Jürgen Ringgenberg vom 23. Oktober 2014: Verwendung der Swisslos-Fonds-Gelder.

Nr. 2230

[2014/358](#)

Parlamentarische Initiative von Jürg Wiedemann vom 23. Oktober 2014: Lohnsituation der Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 nach integrativem bzw. konsekutivem Ausbildungsgang

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 2231

159 2014/351**Postulat von Felix Keller, CVP/EVP-Fraktion, vom 23. Oktober 2014: Verbindlicher Fahrplan Änderung Wasserbaugesetz (WbauG)**

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) schickt voraus, dass sie die Bau- und Planungskommission am 11. September über das am 3. September ergangene Urteil sowie über das geplante weitere Vorgehen informiert habe; am 15. September sei dann die Information der Umweltschutz- und Energiekommission erfolgt. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die schriftliche Urteilsbegründung abgewartet werden muss, weil ja die geforderten Gesetzesanpassungen im Sinne der Erwägungen des Gerichts erfolgen müssen. Wie es aussieht, werden diese schriftlichen Urteilsgründe erst im November vorliegen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion und der Leiter ihrer Rechtsabteilung Markus Stöcklin waren unterdessen jedoch nicht untätig, sondern Markus Stöcklin hat bereits einen provisorischen Entwurf für eine Gesetzesanpassung ausgearbeitet, und er ist auch daran, eine provisorische Vorlage zu erarbeiten – dies eben immer unter der Prämisse, dass es dann auch mit der schriftlichen Urteilsbegründung übereinstimmt. Nach diesem Entwurf müsste man eine einzige Gesetzesbestimmung anpassen. Dies wäre ein einfacher und eleganter Weg. Falls das Kantonsgerichtsurteil anders lautet als vorausgesetzt, müsste man etwa 17 Gesetze anpassen. Wenn die Urteilsbegründung im November kommt, sollte es möglich sein, die Vorlage noch vor Weihnachten zu verabschieden. Damit es dann weiter zügig vorangehen kann, wird die Regierung an die Parteien gelangen mit der Anfrage, ob in diesem Falle auf eine formelle Vernehmlassung verzichtet werden kann. Sabine Pegoraro hofft diesbezüglich auf Unterstützung aus den Reihen des Landrats, sodass die Gesetzesänderung dann direkt beraten werden könnte. Wenn der Verzicht da ist, könnte die Vorlage im Januar in den Kommissionen beraten und dann im Februar im Landrat verabschiedet werden. Dies wäre eine Rekordzeit für eine solche Gesetzesänderung.

Die Regierung hat also das Postulat entgegengenommen und bittet, es abzuschreiben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt Regierungsrätin Sabine Pegoraro für die schlüssigen und speditiven Pläne; er teilt mit, die Fraktion der Grünen werde der Abschreibung zustimmen.

Postulant **Felix Keller** (CVP) bedankt sich für die schlüssigen Antworten. Es ist seiner Fraktion ein grosses Anliegen, dass man in dieser Sache schnell vorankommt. Es ist gut zu hören, dass die Verwaltung bereits Vorbereitungen getroffen hat. Die CVP/EVP-Fraktion wird die beschleunigte Bearbeitung der Vorlage sicher unterstützen, damit die Betroffenen bald Planungssicherheit haben. Er ist mit der Abschreibung einverstanden.

://: Das Postulat 2014/351 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2232

8 [2014/251](#)

Berichte des Regierungsrates vom 1. Juli 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 13. Oktober 2014: Einführung eines Programms zur Früherfassung von Brustkrebs bei Frauen zwischen 50 und 70 Jahren mittels Mammografie-Screening; Kredit für die Periode 2015 bis 2018

– *Eintretensdebatte (Fortsetzung)*

Brigitte Bos (CVP) führt aus, wenn sie sich nach all den vorangegangenen Voten als Frau über 50 Jahre zu Wort melde, dann könne man zunächst meinen, sie werde sich sicher für die Vorlage aussprechen. Sie gehöre jedoch zu den sehr kritischen Stimmen in ihrer Fraktion. Sie fühlt sich als Frau über 50 von dieser Vorlage überhaupt nicht ernst genommen bei dem wichtigen Thema der Krebsvorsorge. Man hat jetzt gehört, wie sich die Fachwelt darüber streitet, was das Mammografie-Screening bringt oder was es schadet. Die Studien sind sehr interessant zu lesen; aber ein Urteil abgeben können die Anwesenden in diesem fachlichen Streit nicht. Aus dieser Sicht kann man die Haltung vertreten, dass es unglücklich ist, wenn sich jetzt bei der Entscheidung über die zukünftigen Methoden der Krebsvorsorge im Kanton der Landrat äussern muss. Screening sei veraltet, sagen die einen; Ersatz durch Ultraschall ungenügend sagen die anderen. Diese Diskussionen führen zu einem Schwarz-weiss-Denken in der allgemeinen Diskussion, die eigentlich eine persönliche Diskussion mit dem Arzt sein sollte. Die Studien sind umstritten; aber völlig unbestritten ist – und das ist das Wichtige für die Votantin, und nicht nur für sie – dass es eine persönliche ganzheitliche Beratung der Frau zu diesem Thema geben muss, und die kann eben nur beim Frauenarzt stattfinden. Die Votantin plädiert dringend dafür, die Wichtigkeit des jährlichen Ganges zum Frauenarzt publik zu machen, und dies, notabene, nicht erst ab 50. Wenn aber der Landrat heute das Screening bewilligt und organisieren lässt, dann heisst die Botschaft: Frauen sollen ab 50, auf Aufforderung hin, zu diesem Screening gehen, das der Staat eingerichtet hat. Die Chance, dass sich Frauen im Falle einer Annahme zukünftig vermehrt um die eigene Vorsorge kümmern, ist nicht gegeben, im Gegenteil. Und genau dies hält die Votantin für verheerend. Die Frauen wiegen sich in einer falschen Sicherheit, weil ja anscheinend der Staat dazu geschaut hat, dass es gut kommt; ein staatlich eingerichtetes Screening wird schon das Richtige sein. Und bis zum 50. Lebensjahr kann man als Frau dieses unangenehme Thema erst einmal ausblenden. Aber genau das darf nicht sein. Die Votantin sieht die Aufgabe des Kantons beim Thema Krebsvorsorge bei der Frau darin, mehr Aufklärung über die Wichtigkeit der persönlichen individuellen Beratung zu treiben und den Frauen zu sagen, dass sie um den Gang zum Frauenarzt nicht herumkommen. Das ist essenziell wichtig. Diesem Gesichtspunkt wird die ganze Vorlage zu wenig gerecht.

Etwas Gutes hat aber die heutige Diskussion, und

dafür ist die Votantin auch sehr dankbar: So kann man wenigstens einmal die Wichtigkeit der Vorsorge öffentlich ansprechen. Dies ist heute schon sehr intensiv und mit guten Voten geschehen.

Ein Teil der CVP/EVP-Fraktion kann sich der Vorlage nicht anschliessen.

Peter H. Müller (CVP) möchte sich nicht mammografisch, sondern nur statistisch und politisch äussern. Politisch sei bezüglich der von Daniel Altermatt angesprochenen Rückweisung daran zu erinnern, dass es sich um eine Vorlage handelt, die eigentlich in beiden Kantonen gleich behandelt werden sollte, da sie von der Krebsliga beider Basel unterstützt wird. Das heisst: Wenn Basel-Landschaft die Vorlage zurückweist und etwas Eigenes machen will, dann muss der Kanton das auch selber organisieren und zahlen. Das wird dann letzten Endes teurer werden, als wenn man es zusammen mit Basel-Stadt und der Krebsliga beider Basel macht. Zur Statistik: Das Screening mag generell weniger erfolgreich sein, als man es erwartet; es kann aber auch besser sein. Wenn ein konkreter Fall eintritt, dann ist das nicht mehr Statistik, sondern dann ist es ein existenzielles Problem der betroffenen Frau. Darum muss man sich gut überlegen, ob man nur mit statistischen Argumenten nein sagen kann. Ein weiterer Gesichtspunkt wäre: Statistik versus Zufall. Man wählt Leute aus einer Gesamtheit aus, indem man sagt, der entscheidende Punkt ist das Alter, weil zwischen 50 und 70 die Kurve am stärksten ansteigt. Auf der anderen Seite steht der Zufall, der eine Frau zum Frauenarzt führt, der dann feststellt, dass man etwas unternehmen sollte. Es kommt nicht von ungefähr, dass man die Broschüren und zugehörigen Briefe in Basel-Stadt in zwölf Sprachen, in Baselland in sechs Sprachen verbreitet: Man will genau diejenigen erreichen, die sonst nicht zum Arzt gehen würden, weil man glaubt, dass das, statistisch gesehen, etwas bringen würde.

Der Votant ist für Annahme der Vorlage.

Rolf Richterich (FDP) stellt einleitend fest, die heutige Diskussion sei durchaus des Problems würdig; der Landrat kann also auch anders, wenn er will. An Rahel Bänziger gewandt, lobt er deren faktenbezogene Situationsanalyse, kritisiert aber, dass sie am Ende doch gesagt habe, man verlasse sich auf den Glauben. Das findet der Votant schade. Das Problem ist, dass man es hier mit einer Glaubensfrage zu tun hat. Man hat irgendwie ein schlechtes Gewissen, wenn man etwas unterlassen würde, was das Leben einer Frau retten könnte. Auf der anderen Seite hat man die Fakten und die Statistik und das, was die Wissenschaft sagt. Der Votant ist der Meinung, man sollte sich auf das stützen, was wissenschaftlich erhärtet ist, und nicht auf etwas, was mit dem Glauben zusammenhängt. Besser, als mit dem Kamm des Screenings durchzugehen und das, was darin hängen bleibt, genauer anzuschauen, wäre es, den Filter der individuellen Arztbeurteilung vorzuschalten.

Caroline Mall (SVP) bekennt, dass auch ihr die Vorlage viel Kopfzerbrechen gemacht habe. Man muss sie ethisch-moralisch betrachten. Es ist jetzt im Landratssaal viel Unsicherheit zu spüren. Keine Fraktion kann geschlossen hinter der Vorlage stehen, auch die Kommission kam nicht zu einem einheitlichen Entschluss. Diese Unsicherheit schlägt der Votantin dermassen auf den

Magen, dass sie sich über Mittag nochmals besonnen hat, wie sie entscheiden soll: Ist sie eine Verbrecherin, wenn sie einer Sache nicht zustimmt, die Menschenleben retten könnte? Oder macht sie es mit einer Rückweisung oder mit einer Nein-Stimme richtig? Man lebt in einem Land, in dem grossartige Präventionsarbeit geleistet wird; gerade der Kanton Baselland ist hier sehr gut positioniert. Es dünkt die Votantin, man verliere immer wieder die persönlichen Verantwortung aus dem Blick, die jede und jeder gegenüber sich selber hat. Sie geht einig damit, dass Aufklärungsinformationen nicht überall durchdringen können; das ist ein Problem, auch wenn diesbezüglich in den Schulen sehr viel Gutes getan wird, siehe etwa die Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs. Wichtige Indizien sind für die Votantin aber auch die Voten der Fachspezialisten die in der Kommission angehört wurden, und die mehrheitlich empfohlen, vom Screening abzusehen. Die Votantin tendiert daher zum Vorschlag der BDP/glp-Fraktion, eine Rückweisung zu beantragen. Diese müsste aber mit einem klaren Auftrag verbunden sein, damit die Regierung weiss, in welche Richtung der Landrat gehen will. Es soll auch nicht so sein, dass es, wie von Peter Müller gesagt, am Ende teurer kommt; denn schliesslich will man ja die Zusammenarbeit fördern, auch mit dem Kanton Basel-Stadt. Aber angesichts der Unsicherheit, die heute spürbar ist, würde man sich nichts vergeben, wenn man dem Projekt durch ein Nein oder einen Rückweisungsantrag eine neue Chance geben würde. Und man darf, wie gesagt, die Eigenverantwortung der Frauen nicht vergessen; die Instrumente, mit denen ihnen geholfen werden kann, sind alle vorhanden.

Rahel Bänziger (Grüne) hält, an Rolf Richterich gewandt, fest, der Glaube habe bei dieser Vorlage nichts zu suchen. Sie habe von der wissenschaftlichen Ebene gesprochen, dann aber gesagt: Die Grünen glauben nicht, dass das Screening ein Wundermittel ist. So, wie ihr Votum von Rolf Richterich aufgefasst wurde, handelt es sich um ein Missverständnis. Die Grünen sagen grossmehrheitlich: Auch wenn wir nicht glauben, dass es ein Wundermittel ist, werden wir der Vorlage zustimmen, und zwar, weil es neben den wissenschaftlichen auch noch die sozialen Gründe gibt. Dazu gehört die Gleichbehandlung, dazu gehört, dass man auch jene Frauen erreicht, die nicht regelmässig in die Vorsorgeuntersuchung gehen, und dazu gehört, dass im Falle einer Früherkennung die Behandlung weniger einschneidend, weniger belastend und nicht so teuer ist. Eine Rückweisung werden die Grünen nicht befürworten.

Sven Inäbnit (FDP) findet, die Idee einer Rückweisung töne ja recht und gut, aber sie bringe überhaupt nichts. Denn ein solches Mammografie-Screening-Programm ist in einer Verordnung geregelt. Da kann der Regierungsrat nicht mit etwas komplett Anderem kommen. Auch wäre es sinnvoll, bei der Krebsliga beider Basel als durchführender Institution zu bleiben. Was würde nun der Regierungsrat tun, wenn der Landrat das Geschäft zurückweisen würde? Er kommt wieder mit einem Screening-Programm. und die Problematik bleibt genau die gleiche. Das erachtet die FDP-Fraktion nicht als zielführend. Sie will das Geschäft lieber ablehnen. Sie sieht andere Möglichkeiten, etwa indem man auf politischer Ebene darauf hinwirkt, dass diese Vorsorgeuntersuchungen irgendwann einmal in den Grundversicherungskatalog aufgenommen werden. Das

macht mehr Sinn. Aber das Geschäft rückzuweisen und gleichzeitig das Grundprobleme bestehen zu lassen, das kann die FDP nicht unterstützen.

Elisabeth Augstburger (EVP) weist darauf hin, dass der Fachexperte, der sich – laut Caroline Mall – in der Kommission gegen das Screening ausgesprochen habe, ja eben nicht Brustkrebspezialist sei. Er ist zwar Präventivmediziner, aber er hat keine Erfahrung mit Mammografie; und da fragt sich die Votantin, inwieweit er die zur Debatte stehende Frage wirklich beurteilen kann, und inwieweit das Parlament seiner Auffassung folgen kann.

Daniel Altermatt (glp) erinnert daran, dass er bei der Begründung seines Rückweisungsantrags die Forderung gestellt habe, dass in der neuen Vorlage auf das Screening verzichtet werden soll. Es soll eine Alternative angeboten werden, die, analog zur Idee beim Screening, die Kostenfreiheit beinhaltet. Wie das im Detail auszusehen hat, wäre Sache der Regierung. Wenn sie zum Schluss käme, dass es nicht machbar ist ohne bundesrechtliche Änderungen, dann könnte sie dies ja dann das Parlament wissen lassen.

Pia Fankhauser (SP) spricht sich namens der SP-Fraktion gegen den Rückweisungsantrag aus; er bringe wirklich nichts. Es geht hier um ein Programm, das in ganz vielen Zusammenhängen steht, die in einer Verordnung geregelt sind – zum Beispiel in Bezug auf Qualitätssicherung. Daran kann der Regierungsrat nichts ändern. Man müsste dann schon etwas ganz anderes auf die Beine stellen. Aber diese Vorlage rückzuweisen, führt nicht weiter, auch wenn es vordergründig so aussieht, als käme man damit aus dem bestehenden Dilemma heraus.

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) bittet das Parlament ebenfalls, den Rückweisungsantrag nicht anzunehmen. Denn der Auftrag, den Daniel Altermatt damit verbindet – Kostenfreiheit der Mammografie –, sei etwas völlig anderes und habe mit dem Screening überhaupt nichts zu tun. Dies wäre auch, wie Pia Fankhauser schon darstellte, aufgrund bundesrechtlicher Vorschriften gar nicht möglich. Davon abgesehen müsste man dann noch prüfen, ob es wirtschaftlich sinnvoll wäre, und ob es der Eigenverantwortlichkeit förderlich wäre, die ebenfalls ins Feld geführt wurde. Wenn nun der Regierungsrat wieder mit einer Screening-Vorlage käme – und das müsste er eigentlich, weil dies das Thema ist – dann würde man die gleiche Diskussion wie heute von Neuem führen. Denn aus medizinischer Sicht gibt es verschiedene Meinungen. Es gibt nicht etwa eine Meinung, die wissenschaftlich erhärtet ist, sondern es gibt verschiedene Meinungen. Dies macht ja eben die Diskussion so schwierig. Das kann man nicht aus der Welt schaffen, auch in ein paar Monaten nicht. Es wurde auch viel über Statistiken geredet. Dabei muss man sich bewusst sein: Die Statistiken, die man zu sehen bekommt und mit denen man arbeitet, sagen etwas über die Mortalität aus, aber nicht über den Krankheitsverlauf. Auch das ist eine Schwierigkeit. Kurz, das Thema bleibt schwierig, auch wenn man es in drei oder vier Monaten nochmals im Plenum bespricht.

Zu der geäusserten Befürchtung, ein solches Screening-Programm könne die Einstellung befördern «Der Staat macht das schon, ich muss mich nicht um die eige-

ne Vorsorge kümmern»: Mit dem Screening-Programm wird ja auch bezweckt, die Frauen dazu zu bringen, dass sie sich kümmern. Sie müssen sich anmelden und auch sonst etwas dafür tun. Damit ist ja vielleicht auch das Eis gebrochen, um sich später tatsächlich um die eigene Vorsorge zu kümmern. Und für die, die sich sowieso darum kümmern, ist es ja auch kein Thema. Wie heute einmal zu hören war, lassen 20% der Frauen von sich aus eine Mammografie machen – es ist also noch einiges zu tun. Wenn man in dieser Hinsicht etwas erreichen würde mit dem vorliegenden Programm, dann wäre das sinnvoll.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) äussert sich beeindruckt, wie profund und differenziert man sich mit der Vorlage auseinandersetze, zuerst in der Verwaltung, dann in der Kommission und heute in den Voten, die durch alle Fraktionen von grosser Sachlichkeit geprägt sind. Man kann wirklich mit guten Argumenten für die eine oder für die andere Haltung sein. Wofür man nicht sein kann, ist eine Rückweisung im Sinne von Zeitgewinn in der Hoffnung, es sei dann alles anders. Erstens sind alle gewählt, um sich eine Meinung zu bilden und dann nach bestem Wissen und Gewissen eine Entscheidung zu fällen. Diese Meinungsbildung ist erfolgt und es sind jetzt alle in der Lage abzustimmen. Eine Rückweisung würde aber auch, wie dies gesagt wurde, bundesrechtliche Änderungen bedingen. Der Landrat sollte also jetzt entscheiden. Es gibt kein «richtig» und kein «falsch», und es muss sich auch niemand für die Meinung, die er sich gebildet hat, entschuldigen.

://: Das Eintreten ist nicht bestritten.

Landtagsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) fragt Daniel Altermatt, ob er an seinem Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat festhalte.

Daniel Altermatt (glp) stellt fest, seine Fraktion befinde sich in einem Dilemma. Wenn sie den Antrag zurückzieht, was nach den gehörten Voten Sinn machen würde, dann setzt man ein falsches Zeichen. Er zieht den Antrag nun gleichwohl zurück, stellt aber klar, die Fraktion wolle damit nicht sagen, dass sie gegen die Mammografie ist. Der Rückzug erfolgt aufgrund der Voten, die am Schluss der Debatte noch gefallen sind.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

| | |
|-------------------|---------------------------|
| Titel und Ingress | <i>keine Wortbegehren</i> |
| Ziff. 1–5 | <i>keine Wortbegehren</i> |

Rolf Richterich (FDP) weist darauf hin, dass der jetzt anstehende Beschluss für die Jahre 2015 bis 2018 gelten werde. Dann ist eine Folgevorlage für die Zeit danach zu erwarten. Er möchte wissen, ob für das Programm, das jetzt möglicherweise beschlossen werden wird, ein Monitoring vorgesehen ist, damit man dann eine bessere Faktenbasis für die Folgeentscheidung hat.

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) erwidert, das Programm werde in mehreren Kantonen durchgeführt und anschliessend auf Bundesebene evaluiert werden. Es werde also nicht automatisch weitergeführt werden. Das jetzt vorliegende Programm wäre also, wenn es so beschlossen wird, mit dem Jahr 2018 abge-

schlossen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat lehnt den Landratsbeschluss mit 49:27 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.32]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2233

10 2014/266

Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 13. Oktober 2014: Avenir VGD: Strategie- und Organisationsentwicklung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion VGD; Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) möchte unüblicherweise noch eine Bemerkung zum vorigen Geschäft anbringen: Sie sei als Kommissionspräsidentin natürlich über das Resultat der Abstimmung nicht erfreut. Aber sie findet, die Diskussion, die zu dem Thema geführt wurde, war grossartig. Sie hat noch selten eine so hochstehende Diskussion erlebt; dafür möchte sie sich bedanken.

Beim jetzt vorliegenden Geschäft geht es um die Organisation der VGD. In der Kommission hat man sich zunächst gefragt, warum man darüber überhaupt diskutieren muss und ob das Thema nicht auf der Ebene des Regierungsrats liegt. Aber weil die Sache durch ein Dekret geregelt ist, muss der Landrat Stellung nehmen. Vielleicht wird sich das einmal ändern, aber im Augenblick ist dies noch die Ausgangslage. Als der neue Regierungsrat sein Amt antrat, stellte er relativ schnell fest, dass die VGD Organisationsbedarf hat. Dies war ja eine Erkenntnis, die man im Landrat dank den Ermittlungen der GPK schon längst gehabt hatte. Diese Organisationsentwicklung wurde dann an die Hand genommen. Heute geht es um eine Neuformulierung von § 4 Abs. 1 des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz. In der Kommission ist die Vorlage grundsätzlich sehr gut angekommen. Es wurde sehr wohlwollend und positiv aufgenommen, dass man diese Organisationsentwicklung an die Hand genommen hat und nun die ersten Pflöcke einschlagen will, um dann daran weiterarbeiten zu können.

Es gab dennoch eine kleinere und eine grössere Diskussion. Die kleinere drehte sich um das Amt für Geoinformation und die Frage, ob es dieses kleine Amt wirklich in dieser Form braucht. Die Kommission liess sich dann überzeugen, dass hier ganz viele wichtige Verbindungen zusammenlaufen, aber auch davon, dass eine eventuelle Veränderung im Zusammenhang mit der über alle Direktionen gehenden Neuorganisation angepackt werden soll, die der Regierungsrat für die kommende Legislatur ange-

kündigt hat und die dann eine Zusammenführung sämtlicher datenbezogener Aufgaben vorsieht.

Eine grössere Diskussion löste das Amt für Volkswirtschaft aus, und in diesem Zusammenhang vor allem die Bedeutung der Wirtschaftsförderung sowie die Wirtschaftsoffensive als Projekt. Man war sich einig, dass die Pflege und Förderung der Wirtschaft einen ganz hohen Stellenwert haben muss. Gefragt wurde, ob es sinnvoll ist, diesen Aufgabenbereich zusammen mit dem KIGA, das ja wirklich operative Aufgaben hat, vor allem im Vollzug von Bundesrecht, in einem Amt zu vereinigen. Die Kommissionsberatung wurde in dieser Frage unterbrochen, um sie nochmals in die Fraktionen zurückzugeben. Am Ende liess sich die Kommission überzeugen, dass die vorgesehene Zusammenlegung, auch von den Synergien her, sinnvoll ist, da ein Teil der Pflege der Wirtschaft ja heute schon im KIGA läuft. Dort sind auch die einschlägigen Vernetzungen vorhanden. Die Kommission hält es aber auch für ganz wichtig, dass die Wirtschaftsförderung eine zentrale Aufgabe von hoher Priorität ist und Chefsache bleiben muss. Dies hat Regierungsrat Thomas Weber auch so bestätigt, und er hat versichert, dass Wirtschaftsförderung immer einen direktionsübergreifenden Ansatz haben wird. Die Kommission wollte dann ihren Willen dahingehend zum Ausdruck bringen, dass das Amt nicht nur «Amt für Volkswirtschaft», sondern «Amt für Volkswirtschaft und Standortförderung» heissen soll. In diesem Sinne bittet die Kommission, der vorgeschlagenen Änderung von § 4 Abs. 1 des Dekrets zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Peter Brodbeck (SVP) weist einleitend darauf hin, dass die Strukturen und die Organisation in der VGD schon seit Längerem zu Diskussionen Anlass gegeben hätten. Wenn ein neuer Regierungsrat sein Amt antritt, hat er ja normalerweise zuerst einmal viele andere Baustellen zu bearbeiten, und die Organisation steht in der Regel nicht gleich im Vordergrund. Die SVP-Fraktion ist deshalb froh, dass Thomas Weber das Thema sofort angegangen ist. Denn es sind allzu viele Linien über das Generalsekretariat gelaufen, wodurch es gewisse Verstopfungen und Blockaden gab. Das hat Thomas Weber ebenfalls festgestellt, und er hat deshalb die Direktion neu organisiert. Die SVP kann voll und ganz hinter dem stehen, was die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat. Die Zusammenlegung des KIGA zum Amt für Volkswirtschaft und Standortförderung hat auch bei der SVP für ein gewisses Stirnrunzeln gesorgt, aber die Ausführungen des Generalsekretärs und des Regierungsrats haben die Fraktion dann überzeugt. Es ist einfach wichtig, dass dort nicht nur der Vollzug stattfindet, sondern dass Standortförderung betrieben wird. Dies wurde glaubwürdig vermittelt. Deshalb kann die SVP hinter der Organisationsform stehen, wie sie jetzt vorgelegt wurde.

Andreas Giger (SP) teilt mit, die SP-Fraktion unterstütze grossmehrheitlich die vorgeschlagene Organisationsform AVENIR VGD, und mehrheitlich werde die Reorganisation als notwendig begrüsst. Kritisch wird jedoch, wie schon zum Ausdruck kam, die Zusammenlegung des KIGA mit der Wirtschaftsförderung zum Amt für Volkswirtschaft und Standortförderung beurteilt. Es besteht die Befürchtung, dass die Vermischung der operativen Tätigkeiten des bisherigen KIGA mit den strategischen Aufgaben der Wirt-

schaftsförderung zu gegenseitigen Behinderungen führen könnte. Die SP wird den Prozess kritisch begleiten und aufmerksam beobachten. Jedoch wird die SP-Fraktion der Vorlage mehrheitlich zustimmen.

Sven Inäbnit (FDP) dankt vorab Regierungsrat Weber und seiner Crew für die gute Vorlage und für das Anpacken dieser Aufgabe, die, wie angetönt, schon längst hätte gelöst werden müssen. Man gewann in der Kommission den Eindruck eines sauber aufgelegten Projekts und einer schönen Strategieentwicklung mit klaren Analysen und Handlungsfeldern. Die drei neu definierten Handlungsfelder Gesundheit – Landschaft – Volkswirtschaft sind auch eine sehr schöne Abbildung der heutigen Stossrichtung; die FDP findet, dass dies den Kern dieses Umbaus trifft. Bei der FDP gab es grundsätzlich die gleichen Bedenken, wie sie bereits von den Vorrednern geäussert wurden. Gut fand der Votant, dass man sich in der Kommission die Zeit nahm, die Thematik an zwei Sitzungen zu reflektieren. Die VGD hatte Gelegenheit, ihre Argumente darzulegen; und daraus hat die FDP das Vertrauen geschöpft, dass die Anliegen aufgenommen und umgesetzt werden, insbesondere dass die Wirtschaftsförderung Chefsache bleibt. Die FDP wird die weitere Entwicklung gern verfolgen. Sie stimmt der Vorlage zu.

Peter H. Müller (CVP) führt aus, in der CVP/EVP-Fraktion sei die Vorlage sehr gut angekommen. Man anerkennt die Idee, die drei Bereiche sauber zu strukturieren. Bei der Gesundheit gibt es einen zusätzlichen Amtsleiter, der derzeit noch gesucht wird. Dies unterstreicht die Bedeutung, die dieser Bereich im Kanton hat. Auch in der CVP/EVP-Fraktion gab es die Bedenken, dass es im neuen Amt für Volkswirtschaft zu einer Vermischung von operativen mit strategischen Tätigkeiten kommen könnte. Diesbezüglich hat man Regierungsrat Thomas Weber in der Kommission einige Ideen an die Hand gegeben, die ihm bei der Umsetzung sicher dienlich sein können. Beim Amt für Gesundheit hat man jetzt einen Pflock eingeschlagen, und der Votant ist überzeugt, dass es im Bereich Wirtschaft einen ebensolchen Pflock braucht. Möglicherweise braucht es dort eine zusätzliche Stelle, um das Operative vom Strategischen zu trennen.

Rahel Bänziger (Grüne) bezeichnet die neue Struktur namens der Grünen als sehr positiv. Es sei jetzt besser und logischer strukturiert als vorher, und es handle sich um eine sehr vielversprechende Organisation. Besonders positiv herauszuheben ist, dass Natur und Landschaftsschutz jetzt zum LZE gewechselt haben. Das kann viele Synergien bringen. Ganz wichtig ist den Grünen auch die Stärkung der Gesundheit. Nach dem doch sehr langen Dornröschenschlaf, in dem diese Direktion dahingedümpelt hat, ist es wichtig und war längst überfällig, dass ihre Handlungsfähigkeit jetzt wieder hergestellt wird. Regierungsrat Thomas Weber gilt Dank für das Zu- und Anpacken dieser sehr wichtigen Aufgabe. Froh sind die Grünen über die Entlastung des Kantonarztes; sie haben noch etwas Bedenken, ob die vorgesehenen 150 Stellenprozent ausreichen für die Aufgabenbewältigung im Amt für Gesundheit. Sie hoffen auch, dass es in Zukunft weniger Fluktuationen und weniger befristete Anstellungen gibt, so dass das Know-how vor Ort gehalten werden kann und nicht immer wieder wechselt.

Die Grünen stimmen den Änderungen zu. Der Landrat stellt damit ein Gefäss zur Verfügung. Auf den Prozess der Feinjustierung, der dann in der Verwaltung laufen muss, sind sie gespannt.

Marie-Therese Müller (BDP) dankt auch namens der BDP/glp-Fraktion für die Vorlage. Es war sinnvoll, die Organisation zu beleuchten und neu zusammenzufassen. Es ist wichtig, dass eine derartige Organisation ab und zu hinterfragt wird. Das gibt auch neuen Drive. Die BDP/glp-Fraktion unterstützt die Vorlage.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Er könne versichern, dass die in der Kommission und heute im Plenum geführten Diskussionen in seiner Direktion sehr ernst genommen werden. Man ist sich bewusst, dass mit dem heute fallenden Beschluss erste rechtlich-organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden, dass jetzt aber noch sehr viel Arbeit ansteht beim Aufstellen der verschiedenen Ämter. Wichtig ist dabei, dass immer auch auf eine gewisse Kongruenz mit den Strukturen im Bund geachtet wird, mit dem man in vielen Bereichen eng zusammenarbeitet, beispielsweise im Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, das die Struktur des Bundes abbilden wird. Und ähnlich wie das SECO auf drei Säulen aufgestellt ist, ist auch das neue Amt für Volkswirtschaft und Standortförderung nicht nur auf Vollzugaufgaben ausgerichtet. Der Bereich Wirtschaftsförderung samt Wirtschaftsoffensive wird ein übergeordnetes Projekt bleiben. Es muss zwar an einem Ort angesiedelt sein, aber es braucht Ressourcen aus verschiedenen Direktionen. Thomas Weber ist überzeugt, dass mit der jetzt vorgesehenen Organisationsform die nötige Effizienz und Schnittstellenbereinigung hergestellt werden kann. Es braucht aber noch viel Arbeit, und er ist froh, wenn das Parlament diesen Prozess konstruktiv und wohlwollend unterstützt. Dankbar ist er auch für Tipps aus der Praxis. Man ist auch in ständigem Dialog mit allen beteiligten Stakeholders; auch das ist ein wichtiger Mehrwert, den dieses Projekt geschaffen hat.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz*

| | |
|-----------------------------------|---------------------------|
| Titel und Ingress | <i>keine Wortbegehren</i> |
| I. | <i>keine Wortbegehren</i> |
| § 4 Abs. 1, Ziff. 19, 20 und 20.1 | |
| II. | <i>keine Wortbegehren</i> |
| | <i>keine Wortbegehren</i> |

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz in der von der VGK beantragten Fassung mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14:52]

Dekretstext: Beilage 3

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 2234

11 [2014/247](#)

Berichte des Regierungsrates vom 1. Juli 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. September 2014: Bericht zum Postulat 2013/448 von Andreas Giger-Schmid: «Zukunftsgerichtete Gesundheitsversorgung im Laufental»

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) führt in die Thematik ein. Das Postulat von Andreas Giger ist im Zusammenhang mit der Unruhe zu sehen, die im Laufental entstanden ist, nachdem die Schliessung der Geburtsabteilung auf Ende 2014 bekanntgegeben worden war. Der Postulant wollte erreichen, dass der Kanton eine klare Position zu verschiedenen Bereichen der Gesundheitsversorgung im Laufental einnimmt und der Landrat dann dazu Stellung nimmt. Die Kommission kam in ihrer Beratung, wie auch schon die Regierung, zum Schluss, dass ein grosser Teil der Forderungen, die Andreas Giger aufgestellt hat, bereits erfüllt sind. Zum Beispiel funktioniert der Notfalldienst rund um die Uhr am jedem Tag des Jahres. In Bezug auf neue Wege in der Gesundheitsversorgung, die dem Postulanten ganz wichtig waren, hat der Regierungsrat auf einen runden Tisch verwiesen, den er mit den Leistungserbringern in der Umgebung einberufen will. Für die grosse Mehrheit der Kommission war dies ein klares Zeichen für den Standort Laufen. Nicht nur der Regierungsrat, sondern auch die Kommission nimmt klar Stellung für das Spital Laufen.

Der Postulant selber war allerdings nicht zufrieden, weil mit der Einberufung eines runden Tisches noch nichts Konkretes auf dem Tisch sei.

Für die grosse Mehrheit der Kommission jedoch war der Bericht des Regierungsrates schlüssig, und sie beantragt dem Landrat daher, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

- *Eintretensdebatte*

Postulant **Andreas Giger** (SP) erinnert daran, dass er im vergangenen Dezember mit seiner Laufentaler Landratskollegin und seinen Laufentaler Landratskollegen das parteiübergreifende Postulat «Zukunftsgerichtete Gesundheitsversorgung im Laufental» eingereicht habe. Mit dem Vorstoss sollte erreicht werden, dass eine konstruktive, mittel- und langfristige Gesundheitsversorgungsperspektive für das Laufental aufgezeigt wird. Mit grossem Mehr wurde der Vorstoss im Parlament überwiesen, und Anfang Juli lag die Antwort des Regierungsrats vor. Als positiv kann bewertet werden, dass die Regierung klar zum Spitalstandort Laufen steht. Leider hat es jedoch der Regierungsrat in seinem Bericht verpasst, klare Eckwerte und Zukunftsperspektiven für das Spital Laufen aufzuzeigen und zu bewerten. Es werden die bestehenden Leistungen und Disziplinen aufgezählt. Und für die Zukunft soll ein runder Tisch mit allen Leistungserbringern der Gesundheitsversorgung im Laufental gebildet werden. Daran werden die Laufentaler Verantwortlichen sicher

konstruktiv mitarbeiten. Der Regierungsrat verweist im Übrigen ein weiteres Mal auf die erfolgte Ausgliederung der Spitäler; damit liege die Verantwortlichkeit beim Verwaltungsrat und bei der Geschäftsleitung des Kantonsospitals Baselland. Das entspricht nach Meinung der Postulanten nicht einer klaren Eignerstrategie, die Mitverantwortung zu tragen hat.

Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion der Abschreibung nicht zustimmen. Für sie ist mit diesem Bericht das Postulat nicht erfüllt.

Rahel Bänziger (Grüne) stellt fest, das Postulat habe der Schliessung der Geburtsabteilung im Spital Laufen etwas entgegensetzen wollen und fordere eine gute Versorgung mit Gesundheitsleistungen im Laufental. Die Grünen unterstützen voll und ganz eine gute, ja eine optimale Gesundheitsversorgung für das Laufental. Das wird aber sicher nicht erreicht durch die Erhaltung eines Spitalstandorts Laufen in seiner heutigen Funktion um jeden Preis. Die Gleichung nämlich, dass eine optimale Versorgung nur durch ein eigenes Spital möglich sei, halten die Grünen für einen Trugschluss. Das Laufental wäre auch ohne eigenes Spital in den genannten Disziplinen nicht unterversorgt. Die Menschen, auch die Laufentalerinnen, gehen nämlich nicht ins nächstgelegene Spital, sondern in dasjenige, in dem sie eine optimale Behandlung und Betreuung erhalten. Im Falle der Geburten hat man ja gesehen, dass die Mehrheit der Frauen im Laufental nicht das dortige Spital favorisiert, sondern andere. Das KSBL versucht jetzt am Standort Laufen ein Angebot zu realisieren, das den Ansprüchen an Qualität und Wirtschaftlichkeit entspricht und dort auch sinnvoll ist. Das begrüssen die Grünen. Sie erwarten anlässlich der nächsten Leistungsvereinbarung mit dem KSBL Zahlen über den Zusammenhang von Nachfrage und Betriebskosten zu den verschiedenen Standorten und den Abteilungen, die an den einzelnen Standorten angeboten werden. Man kann es sich schlicht nicht leisten, für teures Geld medizinische Angebote mit – weil die Fallzahlen zu gering sind – verminderter Qualität aufrechtzuerhalten. Die Grünen wollen eine optimale Gesundheitsversorgung für das Laufental, aber keine Geldverschwendung, und sie wollen keine Gesundheitsversorgung für das Laufental in problematischer Qualität. Und was sie schon gar nicht wollen, ist eine Kombination von beidem.

Sie sind darum für die Abschreibung des Postulats.

Myrta Stohler (SVP) schliesst namens der SVP-Fraktion den Worten von Rahel Bänziger an. Die SVP finde, dass das, was jetzt am Spital in Laufen eingeführt wurde, genügt. Sie ist ebenfalls für Abschreiben.

Sven Inäbnit (FDP) stellt fest, bei der Lektüre des Vorstosses könne man meinen, das Laufental entwickle sich punkto medizinischer Versorgung zu einer Wüste Gobi, und das kann ja wirklich nicht wahr sein. Man hat dort nach wie vor eine sehr hochstehende Versorgung, und diese Versorgung ist auch gesichert. Die FDP begrüsst es sehr, dass mit dem runden Tisch neue Versorgungsmodelle angedacht werden. In peripheren Versorgungsgebieten, wie man das Laufental ansehen könnte, liegt die Zukunft in Gesundheitsnetzwerken und nicht in teuren Spitalstrukturen. Die FDP würde es sehr unterstützen, wenn die Bestrebungen des Regierungsrats sich in neuen Zusammenarbeitsformen und in einer integrierten Versorgung für

das Laufental manifestieren würden. Ganz am Rande ist auch darauf hinzuweisen: Das Parlament kann den Spitalern nicht mehr vorschreiben, was sie machen und welche Disziplin sie wo anbieten. Damit muss jeder Landrat und jede Landrätin sich abfinden. Diese Zeit ist vorbei. Das Spitalgesetz wurde eingeführt. Wer A sagt, muss auch B sagen.

Die FDP ist mit dem Abschreiben des Postulats einverstanden.

Peter H. Müller (CVP) hält fest, auf Basis der Eignerstrategie habe das Kantonsspital Baselland eine totale integrative Lösung gefunden für alle drei Spitalstandorte. Dazu gehört auch das Spital Laufen. Es gibt keinen Grund, jetzt schon nach sehr kurzer Zeit wieder davon abzuweichen und wieder eine regionale Politik anzupfeilen.

Die BDP/glp-Fraktion ist für Abschreiben.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt mit 50:10 Stimmen bei 2 Enthaltungen das Postulat 2013/448 ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15:03]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2235

12 [2014/248](#)

Berichte des Regierungsrates vom 1. Juli 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. September 2014: Verpflichtungskredit für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen in der Periode 2015 bis 2017

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) erläutert, dass der Kanton seit dem Jahr 2009 die Weiterbildung der künftigen Hausärztinnen und Hausärzte finanziell unterstütze. Grund dafür ist die prognostizierte Versorgungslücke in diesem wichtigen und preisgünstigen Segment des Gesundheitswesens. Diese Unterstützung hat dazu geführt, dass sich in den letzten Jahren einige neue Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton niedergelassen haben. Bei den Gruppenpraxen hat man sogar eine siebenprozentige Zunahme festgestellt. In der Kommission war die Unterstützung der Weiterbildung für die künftigen Hausärztinnen und Hausärzte, also der jetzigen Assistenzärztinnen und -ärzte in Hausarztpraxen, eigentlich unbestritten. Zu grösseren Diskussionen führte aber die Tatsache, dass die Datenlage so dürftig ist. Die prognostizierte Versorgungslücke, von der man immer hört, ist nicht wirklich mit Zahlen unterlegt. Trotzdem hat die Meinung vorgeherrscht, es sei offensichtlich, dass viele Hausärztinnen und Hausärzte bereits im Pensionsalter oder darüber sind und immer noch praktizieren, weil sie keinen Nachfolger finden. Auch ist festzustellen, dass man immer noch auf Ärztinnen und Ärzte aus Deutschland angewiesen ist. Diese Quelle könnte irgendwann einmal versiegen, und es ist ja auch die Frage, ob es

sinnvoll ist, dass man auf sie angewiesen ist. Daher war die Kommission der Meinung, es sei richtig, dass im Moment der eigene Nachwuchs unterstützt wird. Die Kommission beantragt dem Landrat daher mit 13:0 Stimmen, dem Verpflichtungskredit von 675'000 Franken für die Jahre 2015 bis 2017 zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Peter Brodbeck (SVP) kündigt namens der SVP-Fraktion einstimmige Zustimmung an und führt ergänzend aus, dass die Kantone aufgrund der eidgenössischen Gesundheitsgesetzgebung so oder so verpflichtet sind, die Ausbildung der Ärzte bis zum ersten Facharztstitel zu übernehmen. Das betrifft auch diejenigen, die Hausärzte werden, also den Facharzttitel Allgemeine innere Medizin oder Pädiatrie erwerben wollen. Im Moment finanziert der Kanton diese Ausbildung über die Spitäler mit den gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Wer sich also zum Hausarzt ausbilden lassen will, muss ein halbes Jahr im Ambulatorium, also der Poliklinik des Spitals, arbeiten. Das ist eine der Alternativen. Dort trifft der angehende Hausarzt aber nicht unbedingt auf die gleichen Patienten wie später in der Hausarztpraxis, und auch das Arbeitsumfeld ist komplett verschieden. Mit der Arbeit in einer Praxis können die angehenden Fachärzte 1:1 erleben, was sie später erwartet; und der Entscheid, Hausarzt zu werden – und das vielleicht im Baselbiet, weil sie hier in einer Arztpraxis eine Ausbildung gemacht haben – fällt ihnen dann vielleicht leichter. Darum ist die SVP-Fraktion sehr dankbar, dass die Hausärzte bei diesem Modell mitmachen. Das ist nicht selbstverständlich, denn es ist ja mit zusätzlichen Aufgaben zu ihrem bereits sehr ausgefüllten Arbeitsalltag verbunden.

Die Bemessungsgrundlage für die Finanzierung ist für die SVP nachvollziehbar, und auch die Anzahl Stellen entspricht dem Bedarf. Man konnte sich auch überzeugen, dass die Eignungsabklärung professionell erfolgt. Eine Rückzahlung der Weiterbildungskosten im Falle, dass keine Praxis im Kanton angetreten wird, wie dies in anderen Kantonen praktiziert wird, ist nicht sinnvoll, weil dies den Anreiz schafft, die Hausarzt Ausbildung komplett im Spital zu absolvieren, was schade wäre.

Pia Fankhauser (SP) nimmt an, das einstimmige Resultat aus der Kommission sei auch dem guten Ansehen der Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton geschuldet. Wie im Gesundheitswesen üblich, soll auch dieser Kredit für die kommenden drei Jahre den bekannten «wzw-Kriterien» entsprechen, nämlich dass er wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich ist. Man muss also überprüfen, ob man das, was man will, auch erreicht. Und das, was man will, ist ja nicht einfach das Vorhandensein von Ärztinnen und Ärzten, sondern im Endeffekt, dass die hausärztliche Grundversorgung der Patientinnen und Patienten gesichert ist. Die SP hofft, dass das gesprochene Geld hier am richtigen Ort ist.

In der Vorlage leider untergegangen ist dies: Am 18. Mai wurde der Gegenvorschlag zur Hausarztinitiative mit 88% angenommen; dies wird mit keinem Wort erwähnt. Es wäre nicht günstig, wenn das in den kommenden drei Jahren keine Auswirkungen auf dieses Geschäft hätte. Dort ging es darum, dass man nicht nur explizit Hausärztinnen und -ärzte unterstützt, sondern es geht um alle medizinischen Grundversorger, von denen es ja auch

noch einige andere gibt. Die Votantin wäre daher sehr froh, wenn die Regierung den Gegenvorschlag zur Hausarztinitiative beim nächsten Bericht über dieses Geschäft mindestens erwähnen und Aussagen über die Wirkung machen könnte.

Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage.

Sven Inäbnit (FDP) stellt fest, dass die Vorlage seriös erarbeitet wurde. Sie betrifft ein Erfolgsmodell, wenn man sieht, wie viele angehende Hausärzte ein solches Praktikum absolvieren. Und wenn man sich anschaut, wie viele von ihnen dann eine Praxis im Kanton eröffnen, dann ist festzustellen, dass Baselland besser abschneidet als umliegende Kantone. Der mutige Entscheid, keine Rückzahlungspflicht einzuführen, zahlt sich jetzt aus. Man hat einen guten Return on Investment. Offenbar geworden ist hier auch der frühere Blindflug in der Entwicklung der ärztlichen Grundversorgung, der wohl auf die Situation in der VGD zurückzuführen war, wo es im Gesundheitswesen strategisch gewisse Lücken gab. Die Kommission schaut jetzt aber optimistisch in die Zukunft.

Die FDP steht hinter der Vorlage.

Rahel Bänziger (Grüne) hält fest, es handle sich hier um ein sehr wichtiges Programm. Ein Kritikpunkt aufseiten der Grünen war die Frage, ob die fünf unterstützten Assistenzarztplätze ausreichen. Man liess sich in der Kommission versichern, dass diese Anzahl der momentanen Nachfrage entspricht. Was die Versorgungslücke angeht, so gab es dazu in der letztjährigen Vorlage noch Zahlen. Es wurde aufgezeigt, wie viele zig Hausärztinnen und -ärzte in den nächsten 15 oder 20 Jahren fehlen werden. Dieses Mal hat man auf diese Zahlen verzichtet. Die Votantin fragt sich, ob das ein gutes Omen ist. Das Problem mit der zu erwartenden Versorgungslücke ist mit dieser Vorlage nicht gelöst. Dazu bräuchte es noch weitere Aktivitäten. Was hier vorliegt, erachten die Grünen als ein kleines Feigenblatt. Es ist etwas, aber es reicht nicht aus. Die Votantin hofft, dass die Annahme des Gegenvorschlags zur Hausarztinitiative noch weiteren Vortrieb bringt in Bezug auf die Sicherstellung der ärztlichen und nichtärztlichen medizinischen Grundversorgung. Sie ist deshalb auch dankbar, dass das Amt für Gesundheit jetzt so gestärkt wurde, dass es diese Frage im Auge behalten kann.

Die Grünen unterstützen die Vorlage.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

| | |
|-------------------|---------------------------|
| Titel und Ingress | <i>keine Wortbegehren</i> |
| Ziff. 1 | <i>keine Wortbegehren</i> |
| Ziff. 2 | <i>keine Wortbegehren</i> |

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss in der von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragten Fassung mit 66:0 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.15]

**Landratsbeschluss
betreffend die Erneuerung des Verpflichtungskredites
für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und
-ärzten in Hausarztpraxen**

vom 23. Oktober 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Zur Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen wird für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 675'000 Franken (mit jährlichen Tranchen von 225'000 Franken) beschlossen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2236

13 [2013/417](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2013
und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom
22. Juli 2014: Räumliche Unterbringung der HANRO-
Sammlung ab 2015 (Miet- und Mobiliarvorlage)**

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) führt in das Thema ein. Das Geschäft befasse sich mit der weltbekanntesten Sammlung des Textilunternehmens HANRO aus Liestal, eine Sammlung, die für die Industriegeschichte der Region von zentraler Bedeutung ist und rund 100 Jahre Textilindustriegeschichte im Kanton Basel-Landschaft dokumentiert. In gewissem Sinne handelt es sich um eine Bauvorlage. Es geht darum, einmalig 250'000 Franken für eine Spezialanlage zu bewilligen sowie eine jährliche Miete von 61'000 Franken. Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen im Mai und im Juni beraten. Sie hat sich die Zeit genommen, um die Objekte vor Ort anzuschauen und sich von den beteiligten Fachpersonen detailliert informieren zu lassen. Die Kommission hat sich für die Vorlage ausgesprochen, nachdem sie auch einige Punkte kritisch hinterfragt hatte. Eine Frage war, ob mit der Zustimmung zur Vorlage zusätzliche Personalressourcen notwendig werden. Diesbezüglich wurde man beruhigt; die künftige Pflege der Sammlung gehöre zum permanenten Leistungsauftrag der Hauptabteilung Archäologie und Museum BL. Der Kanton erhält die Sammlung unentgeltlich von der Huber-Gruppe. Das HANRO-Areal ist im Besitz der Edith Maryon-Stiftung, die nicht auf kurzfristige Gewinnmaximierung ausgerichtet ist. Somit kommt der Kanton sehr «kostengünstig» zu dieser Sammlung. Im Weiteren ist ein Nationalfonds-Forschungsprojekt der Uni Basel mit einem Betrag von 400'000 Franken aufgegleist. Die Ausstellung hat weltweite Bedeutung und hat internationale Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Es wurden auch Möglichkeiten aufgezeigt, Gelder vom schweizerischen Textilverband zu akquirieren.

Die BKSD war einstimmig, mit 12:0 Stimmen, dafür,

allen 5 Ziffern der Vorlage zuzustimmen. Der Kommissionspräsident bittet den Landrat, diesem Votum zu folgen.

– *Eintretensdebatte*

Georges Thüning (SVP) kündigt für die SVP-Fraktion Zustimmung an. Die Sammlung HANRO sei ein einzigartiges Kulturgut, das im Kanton erhalten bleiben müsse. Es geht um ein wichtiges Stück Industrie- und Wirtschaftsgeschichte des Kantons. Der Name HANRO steht für Baselbieter Qualität, nicht nur früher, sondern auch heute. Die Betreuung der Sammlung gehört zum normalen bestehenden Leistungsauftrag der Hauptabteilung Archäologie und Museum BL. Somit werden mit dem Übergang der Sammlung auf den Kanton keine personellen Folgekosten entstehen. Der einmalige Mitteleinsatz und die folgenden jährlichen Mietkosten sind vernünftig und tragbar.

Die SVP-Fraktion bittet den Rat, dem einstimmigen Kommissionsentscheid zu folgen und ja zu einer guten Sache zu sagen.

Christoph Hänggi (SP) führt aus, auch von der SP komme selbstverständlich Zustimmung. Die Sammlung HANRO umfasst nicht nur Textilien, sondern auch Verkaufsmaterialien, Muster, Entwürfe, Werbemittel und Firmenakten. Es handelt sich um ein Konglomerat, das beieinander geblieben ist, was ein Glücksfall für den Kanton ist: Es gibt nicht nur die Objekte, die man dann wird besichtigen können, sondern auch die Geschichte darum herum. Es handelt sich um eine Win-win-Situation nach allen Seiten, wie es schon beschrieben worden ist: Das Areal ist im Besitz der Edith Maryon-Stiftung, was ein längerfristiges Engagement gewährleistet, der Kanton bekommt die Sammlung geschenkt, und es wird drittens von der Uni Basel ein Nationalfonds-Projekt organisiert. Das Geld für die kulturhistorische Erschliessung der Sammlung muss also auch nicht vom Kanton aufgebracht werden. In einem mehrjährigen Programm wird an diesen Textilien geforscht werden.

Die SP bittet um Zustimmung.

Sven Inäbnit (FDP) stellt fest, wenn der Staat oder eine Körperschaft ein Geschenk erhalte, dann erhebe sich immer die Frage, ob es sich nicht um ein Danaergeschenk handle. Das hat die Kommission überprüft, und sie kam zum Ergebnis, dass es sich aus industriegeschichtlicher Sicht um eine einmalige Gelegenheit handelt. Es handelt sich nicht, wie schon zu hören war, um «ein paar Stofffetzen», sondern um eine kultur- und industriegeschichtlich wirklich wertvolle Sammlung. Deren Verwaltung ist mit angemessenen Kosten verbunden und die Ausstrahlung in die Fachwelt hinein ist unbestritten. Es werden bereits Projekte durchgeführt mit der Uni Basel und es sind Forschungsgelder des Nationalfonds gesprochen. Die FDP ist der Meinung, dass es sich um eine einmalige Gelegenheit für den Kanton handelt. Sie unterstützt die Eingliederung der Sammlung in das HANRO-Areal mit den entsprechenden jährlichen Kosten.

Christine Gorrengourt (CVP) stellt heraus, für ihre Fraktion sei es wichtig, dass eine sichere, aber nicht überbeuerte Unterbringung dieser Schenkung gewährleistet wird. Davon konnte sich die Kommission überzeugen. Beson-

ders wichtig ist, dass die Sammlung eine Dokumentation in dem vollständigen Firmenarchiv umfasst. Die sehr eigenständige Sammlung widerspiegelt die Geschichte einer Firma des Kantons, die über Jahrzehnte weltweit bekannt war. Die CVP/EVP-Fraktion ist dafür, die Sammlung zu übernehmen und zu betreuen.

Hans Furer (glp) teilt mit, auch die BDP/glp-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Das Spezielle an dieser Sammlung ist, dass alles vom Anfang bis zum Schluss vorhanden und dokumentiert ist. Normalerweise wird in Firmen permanent etwas weggeworfen, um Lagerraum zurückzugewinnen. Der Firma HANRO ist es gelungen, alles beieinander zu behalten bis hin zu den Fakturierungen. Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass es zum Beispiel Unterwäsche-Muster in Kleinformat gibt, die in die ganze Welt transportiert wurden. Solche Dinge verkörpern auch einen kulturellen Wert. Kulturelle Werte dieser Art gibt es im Baselbiet nicht sehr viele, und auch schweizweit dürfte es wenige Firmen geben, die ihre Aktivitäten so gut dokumentiert haben.

Gut ist im Weiteren, dass für diese sehr umfangreiche Sammlung relativ wenig Fläche benötigt wird, nämlich 340 Quadratmeter, weil die Lagerung mit einem speziellen Aufhängesystem erfolgt. Ein weiterer positiver Gesichtspunkt ist, dass das Areal der Edith Maryon-Stiftung gehört. Dies ist eine gemeinnützige Stiftung, die unter anderem das Hotel Krafft oder das Unternehmen Mitte in Basel besitzt, also Gebäude, die langfristig gehalten werden und nicht als Spekulationsobjekte dienen sollen. Man kann diesem Projekt nach all dem mit sehr gutem Gewissen zustimmen.

://: Das Eintreten ist nicht bestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

| | |
|-------------------|---------------------------|
| Titel und Ingress | <i>keine Wortbegehren</i> |
| Ziff. 1 bis 5 | <i>keine Wortbegehren</i> |

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss in der von der BKSK beantragten Fassung mit 61:0 Stimmen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.27]

Landratsbeschluss

Räumliche Unterbringung der HANRO-Sammlung ab 2015

vom 23. Oktober 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der neuen Einmietung für die HANRO-Sammlung im Benzburweg zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft ab 2015 wird zugestimmt.*
2. *Die ab 1. Januar 2015 anfallenden Vollkosten für die Gewerberäumlichkeiten HANRO zur Einmietung von CHF 61'000.– p.a. werden bewilligt und durch das Hochbauamt budgetiert.*

3. *Die einmalig anfallenden Kosten für den Mieterausbau und Mobiliar (Compactusanlage) in der Höhe von CHF 200'000.– werden genehmigt. Die erforderlichen Finanzmittel werden im Budget Hochbauamt 2015 eingestellt.*
4. *Die einmalig anfallenden Kosten für die Umlagerung und fachgerechte Verpackung der Sammlungsobjekte in der Höhe von CHF 50'000.– werden genehmigt. Die erforderlichen Finanzmittel werden im Budget Amt für Kultur, Hauptabteilung Archäologie und Museum, 2015 eingestellt.*
5. *Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.*

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2237

14 [2014/043](#)

Berichte des Regierungsrates vom 29. Januar 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. Mai 2014: CSEM; Rückkommensantrag Erwerb von Aktienkapital

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass es bei diesem Geschäft darum gehe, einen zuvor getroffenen und mittlerweile obsolet gewordenen Landratsbeschluss wieder aufzuheben. Er macht beliebt, aus Effizienzgründen auf Wortmeldungen zu verzichten.

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) verweist darauf, dass es innerhalb der Kommission zu diesem Geschäft keine Diskussion gab. Es handelt sich lediglich um eine Formsache und die Kommission hat ihren Entscheid in Rekordzeit mit 12:0 Stimmen gefällt. Der Sprecher beantragt, dies zu übernehmen und den Empfehlungen des Vizepräsidenten Folge zu leisten.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 56:0 Stimmen zu. Somit ist der Landratsbeschluss Nr. 1119 vom 23. April 2009 aufgehoben. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.30]

Landratsbeschluss

betreffend CSEM; Rückkommensantrag Erwerb von Aktienkapital

vom 23. Oktober 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Auf den Beschluss Nr. 1119 vom 23. April 2009 betreffend Zeichnung von Aktienkapital der CSEM AG wird zurückgekommen. Er wird ersatzlos aufgehoben.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2238

15 [2013/201](#)

Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. Mai 2014: Bericht zum Postulat 2011/303 der SVP-Fraktion vom 3. November 2011: Trägerschaft Uni Basel breiter abstützen

Ziel der Vorlage war es, so Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP), zu prüfen, ob die Kantone die Vollkosten ihrer an der Universität Basel Studierenden übernehmen können. Die Kommission liess sich von den Argumenten des Regierungsrats überzeugen. Die interkantonale Universitätsvereinbarung regelt heute Mechanismen, die zwischen den Kantonen angewendet werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Vereinbarung nicht zielführend sei. Es wäre zwar technisch möglich, das System sei über die ganze Eidgenossenschaft und innerhalb der Kantone sehr gut akzeptiert.

Mehrere Kommissionsmitglieder sprachen sich dafür aus, längerfristig auch noch die beiden Kantone Aargau und Solothurn als Träger der Universität Basel zu gewinnen. Zwischenzeitlich konnte man der Presse entnehmen, dass dies kein Thema sei. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission folgte einstimmig, mit 10:0 Stimmen, den überzeugenden Argumenten des Regierungsrats und beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Georges Thüring (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion dem Regierungsrat für Prüfung und umfassende Stellungnahme dankt und mit der Abschreibung des Postulats einverstanden ist. Die Finanzierung der Universität Basel bleibt ein ernstes Thema. Baselland hat ein vitales Interesse, die Kosten gerechter zu verteilen. Der im Postulat angelegte Weg dazu ist wahrscheinlich sehr schwierig. Das Thema wird noch nicht zu den Akten gelegt, sondern mit den Bundesparlamentariern nach Wegen und Mitteln gesucht. Denn auch im Bereich der universitären Kosten sollte das Verursacherprinzip vermehrt zur Geltung kommen.

Christoph Hänggi (SP) findet, dass die interkantonale Universitätsvereinbarung genau das Instrument sei, an dem es zu schrauben gelte. Es gibt aber in der Schweiz nun mal viele Kantone, die keine Universität und somit auch kein Interesse an einer Änderung der Verhältnisse haben. Diese Kantone hätten bei einer Abstimmung grösseres Gewicht. Die SP-Fraktion kann daher der Einschätzung folgen, dass hierbei nur schwer eine Veränderung herbeigeführt werden kann, obschon es sich finanziell um einen grossen Brocken im Bildungsbereich handelt. Die SP ist für Abschreiben des Postulats.

Monica Gschwind (FDP) sagt, dass auch die FDP für Abschreibung des Postulats ist. Die Fraktion bittet den Regierungsrat, sich intensiv für eine Optimierung der IUV-Beiträge auf eidgenössischer Ebene einzusetzen, um eine möglichst kostendeckende Abgeltung zu erreichen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2011/303 stillschweigend ab.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2239

16 [2014/086](#)

Berichte des Regierungsrates vom 25. Februar 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. August 2014: Bericht zu den Postulaten 2013/244 von Regula Meschberger: «Überprüfung der Verrechnung von Schulkosten unter den Gemeinden» und 2012/355 von Hanspeter Kumli: «Schulkosten – Gleichbehandlung aller Kinder- und Jugendheime»

59 [2013/244](#)

Postulat von Regula Meschberger vom 27. Juni 2013: Überprüfung der Verrechnung von Schulkosten unter den Gemeinden

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) beantragt, das Traktandum zusammen mit Traktandum 59 zu behandeln, da das erwähnte Postulat von Regula Meschberger noch gar nicht überwiesen ist. Der entsprechende Vorstoss würde dann überwiesen und abgeschrieben.

://: Die verbundene Beratung von Traktanden 16 und 59 wird stillschweigend bewilligt.

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) blickt auf eine mit komplexen juristischen Fragestellungen gespickte Sitzung zurück, detailliert vorgestellt von und kompetent beantwortet durch Christa Sonderegger, Leiterin Stab Recht in der BKSD. Für die Kommission war es schwierig, in dieser Materie den rechtlichen Durchblick zu haben. Das Eintreten war unbestritten. Die Darlegungen liessen kaum Fragen offen – vielleicht auch weil aufgrund der Komplexität der Materie kaum welche aufgekomen waren. Die BKSK verzichtete auf eine eingehende Detailberatung. Die Abschreibung der beiden Vorstösse war innerhalb der Kommission unbestritten. Aus diesem Grund versteht der Sprecher den mit 12:0 Stimmen gefassten Beschluss zur Abschreibung als Anregung.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2013/244 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

://: Das Postulat 2012/355 wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2240

17 [2014/093](#)

Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. August 2014: Bericht zu den Motionen 2012/353 von Michael Herrmann: «Massvolle Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende» und 2012/356 von Paul Wenger: «Erhöhung der Studiengebühren an der Universität Basel»

Paul Wenger (SVP) informiert, dass sich die beiden Postulate mit den Studiengebühren an der Universität Basel befassen – einerseits für Schweizer, andererseits für ausländische Studierende. Die Kommission beriet die Geschäfte an zwei Sitzungen, unter spezieller Anwesenheit von Jacqueline Weber vom Stab Hochschulen, Forschung & Innovation der BKSD. Das Eintreten war unbestritten.

Zur Diskussion kam es bei der Frage, ob Schweizer oder ausländische Studierende unterschiedlich mit Semestergebühren belastet werden sollen. Entgegen der regierungsrätlichen Stellungnahme fand die Forderung einer Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende innerhalb der Kommission eine knappe Mehrheit. Sie würdigte allerdings auch positiv die gelungenen Anstrengungen des Regierungsrats, eine generelle Studierhöhung an der Universität Basel zu erwirken.

Die Kommission war der Meinung, es sei eine permanente Aufgabe des Regierungsrats, sich für angemessene Studiengebühren einzusetzen. Bildungsdirektor Urs Wüthrich vertrat die Meinung, dass nach der Abschaffung der Studiengebühren in Baden-Württemberg man tendenziell auch in Basel davon wegkommen sollte. Der Universitätsrat, welcher als Gremium die Studiengebühren genehmigt, wäre für eine solche Forderung die Adresse.

Bei der Frage der Abschreibung machte sich eine unterschiedliche Bewertung der beiden Vorstösse bemerkbar. Den vom Sprecher selber eingebrachten Vorstoss, der (im Moment) erfüllt ist, empfiehlt die Kommission zur Abschreibung. Der Vorstoss von Michael Herrmann soll dagegen stehen gelassen werden, was die Kommission mit 6:4 Stimmen beantragt.

– *Eintretensdebatte*

Caroline Mall (SVP) gibt die Unterstützung des Kommissionsbeschlusses durch die SVP-Fraktion bekannt. Die Forderung von Paul Wenger konnte erfüllt werden. Die Aufnahme in den neuen Leistungsauftrag verdient ein grosses Kompliment. Wichtig ist auch, die Forderung von Michael Herrmann stehen zu lassen, damit die moderate Anhebung der Gebühren beim nächsten Leistungsauftrag

zur Anwendung kommen kann.

Christoph Hänggi (SP) sagt, dass der Unirat aufgrund von Rückmeldungen speziell aus dem Kanton Basel-Landschaft reagiert und im Rahmen des Leistungsauftrags 2014-2017 die Gebühren für alle Gruppen erhöht hat – ebenso für Doktorand/innen oder Hörer/innen. Man hat gemerkt, dass dies ein nötiger Schritt ist, um im Baselland eine Akzeptanz für den Leistungsauftrag zu erhalten. Dieser Schritt wurde von der SP damals – ohne Begeisterung – akzeptiert, um den Leistungsauftrag nicht zu gefährden. Die Erhöhung der Studiengebühren an der Uni Basel ist allerdings gegenläufig zur Tendenz in Baden-Württemberg.

Damit ist alles, was über den Unirat möglich war, erreicht worden. Entsprechend bittet die SP-Fraktion, auch die Motion von Michael Herrmann bezüglich der Erhöhung für ausländische Studierende abzuschreiben.

Für **Michael Herrmann** (FDP) ist klar, dass eine Universität für Studierende interessant sein muss. Die Wirtschaft braucht gute Abgängerinnen und Abgänger. Die Gebühren müssen unbestritten sozialverträglich sein und nicht abweisend. Man soll sie sich leisten können.

Die Motion von Paul Wenger ist erfüllt. Ein Dank geht an den Regierungsrat für dessen Einsatz bei diesem nicht ganz einfachen Thema. Die Forderung des Votanten aber ging dahin, nicht die Gesamtheit der Studierenden mehr zu belasten, sondern die ausländischen Studierenden stärker einzubeziehen. Dazu gibt es einige Argumente: Die ausländischen Studierenden tragen per Steuern nichts zur Finanzierung der Universität bei. Sie erhält auch keine Beiträge aus dem Ausland.

Die Abschaffung der Studiengebühren in Baden-Württemberg soll nicht vergessen lassen, dass man in die hiesige Qualität genug Vertrauen setzen kann. In der Vergangenheit wurde diese Qualität oft etwas zu günstig verkauft, glaubt der Sprecher. Denn man soll aufgrund der Qualität in Basel studieren gehen, und nicht, weil hier die Studiengebühren tief sind.

Die Basler Uni befände sich mit einer Erhöhung für ausländische Studierende in guter Schweizer Gesellschaft, da mehr als die Hälfte der Schweizer Unis ebenfalls nach Herkunft abgestufte Tarife aufweisen. Sein Vorschlag ging dahin, massvoll zu erhöhen, um sich dem Schweizer Durchschnitt anzunähern und z.B. zu Luzern oder Zürich mit 300 bis 500 Franken höheren Jahresgebühren aufzuschliessen. Dies könnte sich mit Bestimmtheit jede und jeder leisten – sei es mit Stipendien, mit Unterstützung der Eltern oder halt mit einem Nebenjob.

Der Votant bittet, den Vorstoss von Paul Wenger abzuschreiben und den seinen stehen zu lassen, damit der Regierungsrat permanent darauf hinarbeitet.

Christine Gorrengourt (CVP) würdigt im Namen der CVP/EVP-Fraktion den Einsatz des Regierungsrats beim Unirat zugunsten einer moderaten Erhöhung. Dennoch möchte die Fraktion mit dem Nicht-Abschreiben der Motion von Michael Herrmann ihre nach wie vor bestehende Forderung nach höheren (nicht überhöhten) Studiengebühren für ausländische Studierende unterstreichen. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Kommissionsbericht zu.

Für die Grüne Fraktion ist eine Unterscheidung der Studiengebühren nach ausländischen und einheimischen

Studierenden grundsätzlich falsch, sagt **Jürg Wiedemann** (Grüne). Derartige ausländerfeindlichen Bestrebungen sind zu verhindern und wären gerade im Bildungsbereich verheerend. Die Universität lebt auch davon, dass viele Studierende aus dem Ausland in die Schweiz kommen. Das Geld spielt nun mal eine wichtige Rolle, was sich am Erfolg gerade an den baden-württembergischen Universitäten sehen lässt. Und es nicht so, dass diejenigen, die viel Geld haben, auch gute Studierende sind. Es kann genau umgekehrt sein. Die Universität soll für alle offen sein.

Die Grüne Fraktion hätte lieber tiefere Studiengebühren eingeführt. Sie hat die leichte Erhöhung nun «gefressen» und als Kompromiss geschluckt. Mehr in diese Richtung sollte aber nicht gefordert werden. Deswegen stimmt sie für Abschreibung des Vorstosses von Michael Herrmann.

Hans Furer (glp) sagt, dass die glp/BDP-Fraktion grossmehrheitlich für das Stehenlassen des Vorstosses von Michael Herrmann ist. Ein erster Schritt wurde mit der massvollen Erhöhung der Gebühren gemacht. Pro Student zahlt der Kanton Basel-Landschaft zwischen 50'000 und 70'000 Franken. Dieser Betrag ist ziemlich hoch. Daher sind 1600 Franken Studiengebühren pro Jahr nicht übertrieben.

Bei den ausländischen Studierenden gibt es eine andere Situation. Einerseits wünscht die Uni ausländische Studierende, auf der anderen Seite muss berücksichtigt werden, dass an der Basler Uni auch viel Qualität geboten wird. Der Votant bringt ein Beispiel einer Stiftung, welche Studierende mit einem Stipendium unterstützt (30'000 Franken pro Jahr für drei Jahre), dies im Rahmen eines Doktorats bei eikones (Bildkritik). Das ist ein guter Ansatz und zeigt, dass es in der Schweiz möglich ist, auch auf anderem Weg Unterstützung zu finden. Zumal mit einer Erhöhung noch längst keine amerikanischen Verhältnisse einkehren würden. Dort muss man fast schon Millionär sein, um sich ein Studium leisten zu können.

Durch das Stehenlassen der Motion wird ein Zeichen für die Zukunft gesetzt, was glp/BDP unterstützt.

Caroline Mall (SVP) weist in einer Replik auf Jürg Wiedemann darauf hin, dass das Ungleichgewicht eigentlich mit seiner Haltung erst hergestellt würde.

Alle dürfen etwas mehr an die Universität geben. Dank dem Vorstoss von Paul Wenger sind es nun 4 Millionen mehr. Für den neuen Leistungsauftrag plädiert sie, dass man im Verhältnis inländischer zum rund ein Viertel ausländischer Studierender korrekt vorgeht. Eine moderate Erhöhung für den nächsten Leistungsauftrag sollte das allgemeine Ziel sein.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) möchte einen Hinweis geben, warum es zweckmässig sein kann, beide Vorstösse abzuschreiben – allerdings nicht im Sinne von erfüllt.

Der Vergleich mit dem Ausland trifft insofern zu, als dass in den USA ein Studium sehr teuer ist – es sei denn, man ist sehr intelligent. Nicht ausblenden darf man aber auch, dass ein Staat, z.B. Deutschland, mindestens 200'000 Franken in die Person, die in der Schweiz ein Studium aufnimmt, in Form von Ausbildung bis zur Matur investiert hat, und somit quasi vorfinanziert. Die Schweiz hat dadurch die intakte Chance, im Anschluss an das Studium den Mehrwert abzuschöpfen.

Warum macht es Sinn, den Vorstoss von Michael Herrmann abzuschreiben? Erstens, weil die Diskussion mit Blick auf den neuen Leistungsauftrag wieder aufgenommen werden wird. Zweitens wird dann auch eine Standortbestimmung stattfinden und das aktuelle Umfeld der Universität kritisch überprüft werden. Dann entscheidet sich, ob ein neuer Auftrag an die Regierung erfolgen soll. Dem soll nicht mit einem Vorstoss aus dem Jahr 2012 vorgegriffen werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt mit 47:29 Stimmen bei 3 Enthaltungen dafür, die Motion 2012/353 stehen zu lassen. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.59]

://: Der Landrat schreibt die Motion 2012/356 stillschweigend ab.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2241

22 [2014/332](#)

Motion des Büros des Landrates vom 2. Oktober 2014: Verkürzung der Frist zur Beantwortung von Schriftlichen Anfragen

Franz Meyer (CVP) gibt bekannt, dass sich das Büro entschlossen hat, aufgrund der nachvollziehbaren Begründung des Regierungsrats, die Motion zurück zu ziehen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 4.

://: Die Motion 2014/332 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2242

23 [2014/214](#)

Verfahrenspostulat von Jürg Wiedemann vom 12. Juni 2014: Behandlung von persönlichen Vorstössen

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass das Büro das Verfahrenspostulat ablehnt. In den letzten Wochen und Monaten wurden verschiedene Massnahmen zur Effizienzsteigerung der Ratsarbeit und zum Abbau des Pendenzenbergs beschlossen und teilweise bereits durchgeführt. Der entsprechende Büroabschluss Nr. 591 vom 20. August 2014 ist allen Ratsmitgliedern zugestellt worden.

Dank der Bereitschaft vieler Kolleginnen und Kollegen, ihre Postulate und Motionen zurückzuziehen oder

auf die Diskussion ihrer Interpellationen zu verzichten, sowie dank der Sammelvorlage über die nicht fristgerecht beantworteten Vorstösse konnten rund 60 Vorstösse erledigt werden. Auch die schriftliche Beantwortung der Fragen in der Fragestunde spart Zeit, und künftig soll vermehrt das Instrument der Schriftlichen Anfrage genutzt werden.

Das Büro ist der Ansicht, dass man auf dem damit eingeschlagenen Weg weitergehen sollte, und appelliert auch an das Verantwortungsbewusstsein der Ratsmitglieder. Die Umsetzung des Verfahrenspostulats von Jürg Wiedemann würde die Möglichkeiten eines Milizparlaments sprengen; es ist davon auszugehen, dass dann pro Woche zwei Landratssitzungen einberufen werden müssten, um all die hängigen Geschäfte abzuarbeiten. Deshalb ist das Verfahrenspostulat abzulehnen.

Jürg Wiedemann (Grüne) bittet darauf zu achten, dass die verschiedenen Vorstösse in diesem Rat zum Teil mehr als ein Jahr alt sind. Zum Teil sind sie gar nicht mehr aktuell, so dass man sie auch gleich in den Papierkorb werfen könnte. Sie haben keinerlei Wirkung mehr, selbst wenn sie überwiesen würden. Es sind sich wohl alle einig darin, dass dies unsinnig ist.

Es ist anerkennenswert, dass das Büro fortlaufend um Effizienzsteigerungen bemüht ist. Es gibt eine einfache Rechnung, die Wirkung festzustellen: War die Änderung erfolgreich, werden auch alle Vorstösse in nützlicher Frist behandelt. Somit wäre die vorgeschlagene Massnahme überflüssig. Wenn aber im Falle eines ausbleibenden Erfolgs der oder die Vorsitzende zusätzliche Massnahmen ergreifen könnte, wäre dies doch sinnvoll. Es handelt sich um eine Art Notprogramm, das dann zur Anwendung käme, wenn die Effizienz nicht auf anderem Weg erreicht werden kann. Dann lassen sich einzelne Landratssitzungen verlängern oder zusätzliche einschalten. Die von Franz Meyer erwähnten zwei Landratssitzungen pro Woche ist eine krasse Überzeichnung. Damit würde ja nur ausgesagt, dass die bereits getroffenen Massnahmen wirkungslos sind.

Der Postulant bittet um Überweisung seines Vorstosses.

Hanspeter Weibel (SVP) hat seinen Augen kaum getraut, als er das Verfahrenspostulat las. Denn er musste zur Kenntnis nehmen, dass es von jenem Ratsmitglied stammt, der im Saal sitzt und «Feuer» ruft, während er selber der Brandstifter ist.

Persönliche Vorstösse sind manchmal gut im Hinblick auf die Wahlen, vor allem wenn man sie den Medien zuspielt. Man kann aber auch mit der Verwaltung reden, man kann sie anfragen, ein Mail schicken, anrufen – damit erhält man die erwünschten Auskünfte auch. Es braucht keine komplizierten und langwierigen Umwege über 90 Landräte, die sich mit den Fragen beschäftigen müssen, plus die Verwaltung, die eine Antwort ausarbeitet. Die SVP-Fraktion lehnt das Begehren ganz klar ab.

Der Votant appelliert auch an die Eigenverantwortung, speziell jene des Postulanten. Wäre der Vorstoss nämlich von irgendeinem anderen gekommen, hätte man vielleicht noch ein gewisses Verständnis dafür aufbringen können. Aber ständig selber mit dem Feuerzeug rumzündeln und dann sagen, dass es hier etwas zu oft brenne und nach einer Feuerwehr rufen – das ist nicht glaubwürdig. Der Sprecher rät dem Verursacher des Vorstosses, in sich zu

gehen und zu überlegen, was sein Beitrag sein könnte, um dieses Problem zu lösen. Ohne, dass der Rat dafür Nachtschichten einführen muss. *[Klopfapplaus]*

Es komme wohl eher selten vor, dass **Mirjam Würth** (SP) ein Votum von Hanspeter Weibel telquel übernehmen könne. Die SP-Fraktion sieht die Sache jedoch ähnlich und wird das Verfahrenspostulat nicht unterstützen.

Marianne Hollinger (FDP) kündigt Schützenhilfe von unerwarteter Seite an. Die FDP kann die Argumentation Hanspeter Weibels zwar durchaus nachvollziehen. Trotzdem ist aus Sicht ihrer Fraktion das Anliegen des Verfahrenspostulats berechtigt. Es macht in den allerwenigsten Fällen noch Sinn, wenn Vorstösse ein oder zwei Jahre später überwiesen werden. Das Okay der FDP wird jedoch verbunden mit der Aufforderung, nicht zuletzt an den Verfasser selber, selber einen Beitrag zur Lösung des beschriebenen Problems zu leisten. Dies ist kein Aufruf zur Verlängerung von Sitzungen, im Gegenteil. Werden die Anstrengungen des Büros konsequent weitergeführt, können viele der Überweisungen auf dem Zirkularweg erledigt und zeitgerecht ins Plenum gebracht werden.

Felix Keller (CVP) kann sich dem Votum von Kollege Weibel anschliessen. Aber auch die Ausführungen von Marianne Hollinger sind nicht falsch. Dennoch kann die CVP/EVP-Fraktion den Vorstoss, wie er vorliegt, nicht unterstützen. Die Planungssicherheit wäre bedroht, wenn es möglich wäre, Landratssitzungen ad hoc zu verlängern oder Zusatzsitzungen anzusetzen. Gerade für Milizpolitiker wäre dies problematisch. Deshalb appelliert der Votant ebenfalls an die Eigenverantwortung.

Marc Bürgi (BDP) schliesst sich den Voten an. Hanspeter Weibel hat hervorragend erklärt, wie unnötig es ist, wenn der Brandstifter der Feuerwehr vorwirft, dass sie zu wenig schnell lösche. In § 49 [Landratsgesetz](#) steht, dass der Landrat befähigt ist, ausserordentliche Sitzungen einzuberufen, sofern 30 Ratsmitglieder oder der Regierungsrat unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte dies verlangen.

Es ist somit nicht nötig, die Entscheidung dem Präsidium des Landrats zu übertragen und mehr Geld auszugeben, damit der Landrat den ineffizienten Ratsbetrieb beschleunigen und den mehrheitlich selbsterzeugten Vorstossstau abbauen kann. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Einzelnen, nur Vorstösse einzureichen, die auch wirklich nötig sind. Vergleichbare Parlamente (wie z.B. in St. Gallen) kommen mit weniger Sitzungen aus. Die BDP/glp-Fraktion lehnt daher den Vorstoss von Jürg Wiedemann geschlossen ab.

Jürg Degen (SP) beurteilt, anders als seine Nachfolgerin im Präsidium, Marianne Hollinger, aus einjähriger Erfahrung den Vorstoss als nicht praktikabel. Er erinnert sich, dass das Büro einmal eine Zusatzsitzung einberufen sollte und dies mindestens 9 Monate im voraus kommunizieren musste. Dies wäre bei der Verlängerung einer Sitzung nicht anders. Es ist undenkbar, dass der Saal, würde der Vizepräsident am gleichen Tag eine Verlängerung beschliessen, am Ende noch beschlussfähig wäre.

Heute schon hat die Präsidentin oder der Präsident die Kompetenz, die Sitzung um eine halbe Stunde zu verlängern. Das ist vernünftig. Anschliessend haben aber

alle noch ein anderes Leben, Arbeitstag, Sitzungen, Besprechungen etc. Die aktuell geltenden Zusatzsitzungen wurden ebenfalls frühzeitig beschlossen. Noch mehr zusätzliche Sitzungen liegen nicht drin, und noch weniger, wenn sie spontan sind.

Rolf Richterich (FDP) kommt es vor, dass man meistens sehr milde gestimmt ist, wenn es um Vorgaben in eigener Sache geht. Es gilt festzustellen: Es gibt einen Input von Geschäften, und es gibt einen Output von Geschäften, die an einer Sitzung erledigt werden. Eigentlich wäre es normal, wenn jene Vorstösse, die in die Sitzung eingebracht werden, in der nächsten oder übernächsten traktandiert und überwiesen (oder nicht überwiesen) würden. Da es nun aber zwischen In- und Output Schwankungen gibt, könnte man sich überlegen, einen «Speicher» für diese Geschäfte einzuführen. Dieser Speicher entspräche dem von Kollege Wiedemann vorgeschlagenen halben Jahr – was dem Votanten noch zu lange scheint, denn zwei Monate würden reichen. Das Parlament sollte fähig sein, das Eingegangene innert nützlicher Frist zu behandeln und abzubauen. Dies entspräche dem normalen «Flow».

Nun gibt es aber aktuell Pendenzen von einem halben Jahr. Es braucht also erst einen Sondereffort, um diese abzubauen, bevor man sich wieder im normalen Fluss befindet. Heute werden allerdings mehr neue Vorstösse produziert, als alte abgebaut werden. Der Berg wächst.

Der Sprecher ruft die Anwesenden auf, ehrlich mit sich selber zu sein. Entweder man schreibt die Vorstösse telquel auf dem einfachen, schnellen Weg ab. Oder es braucht Zusatzsitzungen. Diese sind zwar tatsächlich schwierig zu beschaffen; allerdings nur, wenn man gezwungen ist, sie ad hoc zu beschliessen. Das Büro müsste vielmehr vorausschauend für ausreichend Termine besorgt sein. Es gibt nichts Schädlicheres, als wenn Vorstösse eingebracht werden, die viel zu lange herumliegen und sich dann von selber erledigen. Vielleicht war der Vorstoss in diesem Fall auch nicht wirklich wichtig. Trotzdem ist es entscheidend, dass eine gewisse Tagesaktualität gewährleistet ist. Dies ist unter den heute gegebenen Umständen nicht möglich.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen kann dem abgeholfen werden, in der Hoffnung, dass sie nur über eine beschränkte Zeit nötig sein werden, bis man sich wieder im richtigen Takt befindet.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Pendenzenberg tatsächlich riesig ist. Aktuell sind es rund 250 pendente Vorstösse. Immerhin konnte eine Zusatzsitzung und eine Abendsitzung anberaumt werden.

Heute gibt es für einmal einen Erfolg zu vermelden. Es werden mehr Geschäfte behandelt als dass neue Vorstösse reinkommen – sofern nicht noch viel länger diskutiert wird. Alex Klee hat ausgerechnet, wie stark die Menge der Vorstösse im Verlauf der letzten 4 Amtsperioden angewachsen ist. Es ging von 1100 auf 1300 auf 1500 bis auf 1800 Vorstösse in der letzten Amtsperiode. Man sieht, dass sich die Landrätinnen und Landräte auch selber an der Nase nehmen müssen (es wissen wohl alle, wer speziell damit gemeint ist) und den Rat nicht mit Vorstössen fluten.

://: Der Landrat lehnt mit 57:18 Stimmen das Verfahrenspostulat 2014/214 ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.19]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2243

24 [2013/298](#)

Motion von Hans Furer vom 5. September 2013: Den Landrat wieder attraktiver machen – differenzierte Erhöhung der Landratsentschädigung

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass das Landratsbüro dem Rat einstimmig empfiehlt, die Motion abzulehnen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Landratsbüros vgl. Beilage 5.

Hans Furer (glp) schickt voraus, dass er sich ähnlich vorkomme wie damals, als er anlässlich seiner ersten Sitzung ein [Postulat](#) zum Landratsbild eingereicht hatte. Diesmal betrifft seine Motion die Landratsentschädigungen, was schon per se suspekt ist. Denn der Zusammenhang zwischen Politik machen und Geld erhalten sieht, zumindest auf den ersten Blick und vor allem in der Schweiz, unanständig aus. Somit ist es schon verdächtig, Landratsentschädigungen zu thematisieren. Der Motionär möchte mit seinem Vorstoss bewusst an dieses Tabuthema rühren. Tabus haben die Besonderheit, dass sie mit doppelter Wucht an die Oberfläche kommen, wenn sie gebrochen werden. Dieses Faktum haben einerseits die Regierungsräte des Kantons Baselland gespürt, ebenso wie Carlo Conti in Basel-Stadt oder zuletzt die Verwaltungsräte der Stiftungsaufsicht beider Basel.

Der Bürger hat ein Anspruch zu wissen, was mit den Geldströmen passiert. Dabei geht es nicht um die Höhe, sondern um das Prinzip. Was wäre, wenn zum Beispiel in der BLT, im Bankrat der Kantonbank oder in einer Gemeindekommission kein Geld mehr bezahlt würde? In diesem Fall, so ist der Votant überzeugt, würde sich überhaupt niemand mehr zur Verfügung stellen.

Das Thema Entschädigung hat somit auch inhaltliche Rückkoppelungen. So haben die genannten Beispiele dazu geführt, dass erstmals die Landratsentschädigungen offengelegt wurden. Es war dabei für alle interessant festzustellen, dass die Spanne von etwa 11'000 bis 47'000 Franken (im Fall von Werner Rufi) reichte. In diesem Zusammenhang ist Transparenz entscheidend, um diese Unterschiede zu erklären. Wichtig ist festzuhalten, dass es sich um Entschädigungen, nicht um Löhne handelt. Die politische Diskussion, die im Rat geführt werden muss, betrifft die Frage nach dem Wert von Landratsarbeit. Der Aufwand ist enorm. Für den Sprecher beträgt er gut 25% der gesamten Arbeitszeit – mehr als einen Tag in der Woche. Aber es bleibt ein Tabuthema, was auch damit zu tun hat, dass in der Schweiz grundsätzlich nicht über Löhne geredet wird.

Diese Ausführungen sollen helfen zu verstehen, weshalb es dem Votanten um differenzierte Landratsentschädigungen geht. Im Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen hat er dafür ein gewisses Verständnis gespürt. Es gibt viele unterschiedliche Lebensentwürfe, was die Arbeitssituation betrifft. Es gibt Personen, die 100% arbeiten

(zum Beispiel bei einem Grossunternehmen). Die Frage stellt sich dann, ob man die Landratsentschädigung zusätzlich erhält, oder ob sie der Firma abgeliefert werden muss. Es ist anzunehmen, dass die beiden bei der Roche angestellten Landräte ihre Entschädigungen vollumfänglich behalten dürfen. Beim ehemaligen glp-Landrat Stephan Nigg war es aber so, dass er auf Geheiss seiner Firma in seinem Job auf 80% reduzieren musste. Die Landratsentschädigung durfte er behalten. Dies ist ein anderer Lebensentwurf, dessen Ausgestaltung der Arbeitgeber mitbeeinflusst. Es gibt auch kleinere oder Kleinunternehmen, wobei fraglich ist, ob diese ihre Angestellten einfach so, bei vollem Lohnbezug, im Landrat sitzen lassen und sich sagen würden, dass das für das Unternehmen gut sei. Der Votant regt dazu eine Statistik an, die aufzeigt, wer wie betroffen ist.

Furer selber ist Anwalt, sein Landratskollege Michael Vollgraff ist Arzt. In beiden Fällen ist es so, dass während der Landratssitzungen die Angestellten in der Kanzlei oder der Praxis zwar arbeiten – aber dabei keinen Umsatz generieren. Was bedeutet, dass das Geschäft mit jedem Tag im Landrat Geld verliert. Es ist ein Negativgeschäft. Trotzdem sind er und Michael Vollgraff dabei. Hingegen ist z.B. Jürg Wiedemann Lehrer. Es ist wahrscheinlich, dass dieser am Ende des Monats seinen Lohn trotzdem erhält. Bei Hausfrauen ist es wiederum eine andere Situation, wobei man sich fragen muss, ob das ihr eigentlicher Verdienst ist oder lediglich Alternative zu einer Erwerbsarbeit.

Mit all dem soll darauf hingewiesen werden, dass es verschiedene Lebensentwürfe gibt. Die heute geltende Entschädigungsregelung bildet das nicht ab und ist deshalb nicht befriedigend. Unter diesen Umständen ist zu befürchten, dass es für die nächsten Wahlen schwierig wird, genug Leute zu finden, die sich für dieses Amt aufstellen, weil viele sich sagen, dass sie sich das gar nicht leisten können. Es ist das Ziel dieser Vorlage, hier für einen gewissen Ausgleich zu sorgen. Es geht nicht um Geldgier, sondern darum, dass eine Entschädigung nicht für alle die gleiche ist.

Dieter Eppe (SVP) fände es falsch, wenn es innerhalb des Landrats Zwei- bis Dreiklassengesellschaften gäbe. Das Amt des Landrats betrachtet die SVP als Ehre. Ein Teil davon darf deshalb auch als ehrenamtlich abgegolten werden. Gerade im aktuellen Umfeld von Sparmassnahmen, die getroffen werden müssen, ist eine Erhöhung von Landratsentschädigungen abzulehnen.

Mirjam Würth (SP) hat zwar ziemlich viel Sympathie für ziemlich viel von dem, was Hans Furer gesagt hat. Die SP sieht es ähnlich, dass die Entschädigung, die die Parlamentarier leisten, nicht unbedingt angemessen ist. Dennoch bereitet der SP die Einführung von drei verschiedenen Kategorien der Abgeltung Probleme – wobei insbesondere die Kategorie der nicht-erwerbstätigen Frauen sehr wunderlich ist.

Die Votantin findet es gut und wichtig, dass über dieses Thema differenziert nachgedacht wird. Der vorliegenden Lösung kann ihre Fraktion aber nicht zustimmen.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, dass sich bei diesem Thema drei Fragen auftun. 1. Sind die Entschädigungen wirklich zu tief? 2. Wenn dem so wäre, ist dann der vorgeschlagene Weg richtig? 3. Ist es politisch unter den

aktuellen Umständen überhaupt opportun? Die FDP sagt zu diesen drei Fragen dreimal klar Nein.

Zu 1: Was eine angemessene Entschädigung ist, kann nicht wirklich beurteilt werden. Es handelt sich einerseits um ein finanziell entschädigtes Amt. Es ist andererseits aber auch Leidenschaft und Hobby. Für jede Stunde, die ein Parlamentarier an einer Sitzung verbringt, erhält er oder sie 50 Franken. Dies entspricht theoretisch und hochgerechnet einem Monatseinkommen von 8400 Franken, mehr als doppelt so viel wie der Mindestlohn (den der Motionär einmal angestrebt hatte). Und ist auch deutlich höher als der Schweizerische Medianlohn. Hier von einem Trinkgeld zu sprechen ist eher zynisch.

Zu 2: Es wird eine Einzelgerechtigkeit geben, da kann man noch so differenziert einteilen. Und es ist unmöglich, hypothetische Umsatzeinbussen mit hinein zu rechnen.

Zu 3: Politisch opportun wäre dies in der heutigen Situation keineswegs.

Grundsätzlich glaubt der Votant, dass der Ansatz über die Entschädigung der falsche Weg ist, um das Amt attraktiver zu machen. Dazu müsste man eher über Effizienz, Sitzungstage, Sessionen, Sensibilisierung der Arbeitgeber etc reden. Niemand macht des Geldes wegen Politik – oder eben nicht.

Hans Furer hat dank seines ausführlichen Vorstosses tief in die eigene Arbeitstechnik Einblick gewährt. Dort sind auch Wochenstundenzahlen aufgeführt, die jenseits der gesetzlichen Höchstarbeitszeiten liegen – was als selbstständig Erwerbender allerdings nicht ins Gewicht fällt. Stückelberger hat vom Motionär oft die (an ihn) gerichteten Worte vernommen, die er ihm nun zurückgeben möchte: «Sie sind als Chef ein schlechtes Vorbild, wenn Sie so viel arbeiten». Dies nur als Tipp.

Felix Keller (CVP) findet, dass man über dieses Thema abendfüllend angeregt diskutieren könnte. Es ist doch so: Hochgerechnet würde der Votant als Putzmann mehr verdienen denn als Landrat. Er macht diesen Job aber nicht des Geldes wegen, es ist auch kein Lohn, den er erhält, sondern eine Entschädigung. Ob diese gerecht und für einen genug ist, muss jede und jeder für sich selber wissen und entscheiden.

Wenn es um die Frage geht, ob die Entschädigung heraufgesetzt werden sollte, würden natürlich alle gerne Ja sagen. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre das allerdings nicht ganz opportun. Deshalb kann die CVP/EVP-Fraktion die Motion nicht unterstützen.

Hanspeter Weibel (SVP) ist versucht zu sagen, dass auch er einer der Geschädigten ist. Drei Bemerkungen: 1. Jeder ist freiwillig hier. 2. Steckt im Begriff Entschädigung auch das Wort «Schaden». Das ist offenbar das, was man anrichtet. 3. Funktioniert das, was der Motionär einführen möchte, nach dem Easy Jet-Prinzip: Derjenige, der auf dem Stuhl sitzt, weiss nicht, ob die Leute links und rechts von ihm gleichviel bezahlt haben wie man selber. Dies ist ein völlig untaugliches System. Deshalb klar Nein.

//: Der Landrat lehnt die Motion 2013/298 mit 67:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.34]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2244

25 [2013/184](#)

Motion von Hans Furer vom 30. Mai 2013: Fonds für kantonale Abstimmungskomitees

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) verdeutlicht, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 6.

Hans Furer (glp) macht klar, dass es nun aber um etwas Ernsthafteres gehe. *[Gelächter]* Natürlich war auch das vorangegangene Geschäft ernsthaft, aber die Niederlage war schon vorher abzusehen – womit der Sprecher Jürg Wiedemann für die freundliche Unterstützung mit der einen Stimme danken möchte.

Die Motion hat sehr viel mit dem Schweizerischen Demokratieverständnis zu tun und damit, wie in Baselland Volksabstimmungen durchgeführt werden. Es ist eine Tatsache, dass die Gesellschaft informationsüberflutet und vieles nicht mehr selbstverständlich ist. Nicht mehr selbstverständlich ist, dass sich die Leute an Abstimmungen beteiligen, sich überhaupt informieren, worum es bei der Abstimmung geht. Und wenn sie dann abstimmen, lassen sie eher das Gefühl walten und entscheiden das, was diese oder jene Gruppe dazu sagt. Auf diese Weise wird heute (teilweise) abgestimmt. Das war aber auch früher schon so.

In der Politik kommt den Parteien eine Filterfunktion zu. Sie müssen entscheiden, ob eine Vorlage richtig oder falsch ist. Auch die Medien haben eine wesentliche Aufgabe bei der Vermittlung der Sachverhalte. Ebenso gilt dies für die Verbände und Interessenvertreter.

Um eine Abstimmung zu organisieren und die Positionen nach aussen zu vertreten, braucht es Geld. Der Votant erinnert z.B. an die Vorlagen «Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus», «Augusta Raurica, Projektierungskreditvorlage», «Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen» oder die verschiedenen Bildungsvorlagen. Beim Schloss Wildenstein lief es so, dass die Befürworter der Initiative seit Jahren viel Geld gesammelt hatten, während an die Kampagne für den regierungsrätlichen Vorschlag niemand auch nur 1 Franken spenden wollte. Dass das Komitee seine Argumente dennoch transportieren konnte, war der Handelskammer zu verdanken, die 8'000 Franken gab. Bei der Abstimmung über Augusta Raurica war es ähnlich. Am Ende sorgte eine Stiftung mit 5'000 Franken dafür, dass der Vorschlag überhaupt vertreten werden konnte.

Damit Fragen seriös thematisiert werden können, braucht es Komitees, pro und contra. Aber es braucht auch Geld. Dieses ist zum grössten Teil nicht vorhanden. Stattdessen muss man sich stets fragen, wer allenfalls bereit wäre, einzuspringen. Was im Effekt zu einer sehr ungleichen Verteilung der finanziellen Mittel führt.

Die Idee wäre, bei umstrittenen Vorlagen beiden Komitees einen Grundbetrag zur Verfügung zu stellen, damit

sich überhaupt eine Kampagne führen lässt. Ist diese Voraussetzung erfüllt, kann ein Verband, wenn er will, noch zusätzlich einen Fünzigtausender in die Kasse schmettern. Es darf Unterschiede geben, aber eine grundsätzliche Kampagne wäre damit immerhin finanziert. Dies wäre auch ein Gewinn für die Demokratie.

Die Landratsvizepräsident-Stellvertreterin **Marie-Theres Beeler** (Grüne) bittet den Rat, die 50 Franken optimal zu investieren und sich kurz zu fassen.

Oskar Kämpfer (SVP) findet es nicht ganz einfach, sich kurz zu fassen, wenn ein derart eklatanter Mangel an Demokratieverständnis vorherrscht. Es geht hier nicht um die Einführung einer Komfort-Demokratie, in der von der Wiege bis zur Bahre alles vom Staat finanziert werden muss. Der Motionär hat einige Beispiele aufgezählt, die weder richtig noch repräsentativ sind. Bei der kürzlich erfolgten Abstimmung zur Kantonsfusion hatten die Parteien aus eigener Kraft die Leute motiviert. Das ist Demokratie. Es konnte auch Geld gesammelt werden, einzelne kleinere Beträge kamen zusammen. Das ist Demokratie. Ist man mit Überzeugung bei der Sache, lassen sich auf diese Weise Abstimmungen gewinnen, ohne vom Staat mit einem absolut abstrusen, undurchschaubaren System finanziert zu werden. Die Demokratie stimmt nicht mehr, wenn nur noch Interessenvertreter mit ihren Anliegen die Bevölkerung erreichen. Aus diesem Grund sollte man über das vorliegende Geschäft gar nicht lange diskutieren. Der Sprecher hofft, dass auch Jürg Wiedemann dies so sieht, hat er doch mit seinem Komitee «starke Schule» schon manche Abstimmung durchgezogen, und das ohne grosses Sponsoring. Er ist der beste Beweis, dass es auch ohne geht.

Laut **Martin Rüegg** (SP) lässt sich gerade in diesem Fall ersehen, dass das Demokratieverständnis und die Grundhaltung der beiden grossen Parteien ziemlich weit auseinander gehen. Die SP hat Sympathien für die von Hans Furer vorgebrachten Begründungen. Es ist schon lange bekannt, dass die SP für eine Parteienfinanzierung einsteht und mehr Transparenz bei Abstimmungen fordert. Eine Motion ist dafür nicht das richtige Instrument. Die Unterstützung eines Postulats wäre aber vorstellbar. Interessanterweise sah dies bis zur letzten Sitzung auch die Regierung so; nun wurde ihr Antrag geändert auf Ablehnung des Postulats. Der Grund dafür wurde nicht kommuniziert.

Als Ergänzung sei darauf hingewiesen, dass es im Kanton Thurgau eine solche Unterstützung gibt: 5'000 Franken pro Abstimmungskomitee. Wenn dies dazu beiträgt, mehr Leute anzusprechen und damit die Demokratie zu stärken, wäre das ein positiver Schritt in die richtige Richtung.

Rolf Richterich (FDP) lehnt, wie auch die FDP, derartige Vorstösse kategorisch ab. Sein Vorredner redet einer Sofa-Bequemlichkeits-Demokratie das Wort. Sollen der politische Abstimmungskampf und damit die Demokratie gestärkt werden, müsste es eher in Richtung Parteienfinanzierung gehen, was diesen ermöglichen würde, Grundlagenarbeit zu machen. Grundlagenarbeit kommt aber nicht erst am Abstimmungssonntag zum Tragen, sondern schon weit im Voraus. Der von Hans Furer angedachte Versuch, mit 500'000 Franken das politische Le-

ben im Baselbiet anzukurbeln, ist völlig untauglich. Dies ergäbe pro Abstimmungssonntag eine ziemlich erkleckliche Summe. Rechnet man die 100'000 Franken pro Sonntag um auf die Plakate für beide Komitees, sollte offenbar sein, wie untauglich dieser Versuch ist. (Womit nichts gegen Plakate gesagt sein soll.)

Besieht man sich zumal, wie die Fondsverwaltung zusammengesetzt sein soll, die von einem Obergericht (was auch immer das ist) gewählt wird, deren Mitglieder noch dazu keiner Partei angehören dürfen... Dann sieht man klar, dass es sich um eine Fehlkonstruktion handelt. Weg damit! Wenn man etwas Vernünftiges machen möchte, müsste man sich eher überlegen, ob die heute geltende Parteienfinanzierung tauglich ist. Darüber lässt die FDP mit sich reden. Letztlich geht es nicht darum, möglichst viele Komitees zu unterstützen, sondern darum, dass die politischen Parteien genügend Power haben, um eine Wirkung zu entfalten. Denn das politische Leben der Landräte basiert auf den Parteien, denen auch der Regierungsrat seine Geschäfte zur Vernehmlassung vorlegt. Werden diese nicht gestärkt, verlieren sie an Einfluss, was sich teils bereits in den Gemeinden zeigt. Dieses Thema wäre eher eine Diskussion wert.

Peter H. Müller (CVP) findet die Ausführungen von Rolf Richterich an sich richtig. Es ist aber ein wesentlich kleinerer Schritt. Noch mehr überzeugt hatten ihn allerdings die Argumente von Hans Furer, weshalb der Sprecher damals auch mit unterschrieben hatte. Es kamen ihm dabei die gleichen Beispiele in den Sinn: Schloss Wildenstein, Augusta Raurica, die schwarzen Schafe und Geissen – und auf der anderen Seite: Nichts. Dort gab es vielleicht zuwenig Biss, zuwenig Interessen, um etwas sichtbar und mit Überzeugung nach aussen zu vertreten. Dies ist für die Demokratie gefährlich.

Die CVP/EVP-Fraktion hat für diesen Vorschlag grosse Sympathien. Sie bittet den Verursacher der Motion aber, diese in ein Postulat umzuwandeln.

Philipp Schoch (Grüne) lehnt namens seiner Fraktion die Motion ab. Eine Parteienfinanzierung würde hingegen durchaus Sinn machen. Die Forderung von Hans Furer läuft jedoch auf etwas ganz anderes hinaus. Die Grünen würden es begrüßen, wenn es mehr Transparenz der einzelnen Abstimmungskomitees gäbe. Es wäre demokratiefördernd, wenn sie ihre Mittel und deren Herkunft deklarieren müssten. Dies würde der Demokratie gut anstehen.

Hans Furer (glp) ist bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er möchte noch betonen, dass es bei seinem Vorstoss nicht um eine Parteienfinanzierung geht, sondern um eine Mindest-Grundausstattung, damit bei Abstimmungen vielleicht nicht gerade gleich lange Spiesse, aber etwas in diese Richtung entstehen würde. Für Rolf Richterich, der neben Christoph Buser sitzt, ist eine kategorische Ablehnung dieses Anliegens natürlich kein Problem. Wenn die FDP irgendeine Haltung vertreten möchte, ist da immer eine Geldquelle, die sich anzapfen lässt. Dies ist aber nicht allen vergönnt. Wer möchte denn für Schlösser Geld aufwenden? Das ist nicht einmal Naturschutz....

Hanspeter Weibel (SVP) findet es bemerkenswert, wenn der Gewerkschaftsvertreter dem Wirtschaftsvertreter das Geld in der Kasse vorwirft, und dabei übersieht, dass

auch die Gewerkschaften gut dotiert sind.

Mit diesem Vorschlag kann man auch gleich das Hirn ausschalten. Jeder, der parteipolitisch tätig ist, überlegt sich bei einem politischen Vorstoss, welche Interessengruppen damit angesprochen und für eine Unterstützung gewonnen werden können. Wird nun dieser Prozess dadurch ersetzt, dass man sich an ein Komitee wendet und um Finanzierung bittet, steht zu befürchten, dass zu allem Möglichen und Unmöglichen ein Referendum ergriffen wird. Deshalb ist diese Art der Unterstützung abzulehnen.

Martin Rüegg (SP) richtet einen Appell an die Grünen. Abstimmungskomitees sind häufig von Parteien getragen. Das lässt sich kaum voneinander trennen. Nur in ganz seltenen Fällen ist dies nicht der Fall. Der Votant bittet die Grünen, Hand zu bieten und ein Postulat zu unterstützen, damit man an diesem Thema dranbleiben kann. Der Weg, den Hans Furer aufzeigt, ist nicht der, den sich auch die SP vorstellt. Die Grundidee ist aber richtig.

Klaus Kirchmayr (Grüne) empfiehlt, bei diesem Thema etwas tiefer zu gehen und bei sich selber zu schauen, wie hier, im Rat, gearbeitet wird. Findet dieser nämlich Lösungen, die wiederum Referenden hervorbringen und man ist nicht bereit oder in der Lage, sie dagegen zu verteidigen – dann hat der Rat seine Aufgabe nicht gut genug gemacht. Dies ist ein (sinnvolles) Regulativ in der direkten Demokratie.

Viel wichtiger scheint ihm, den von Rolf Richterich zugespielten Ball aufzunehmen. Es scheint sich ein gewisser Konsens zugunsten einer intelligenten Art der Parteienunterstützung zu bilden. Wollen die Parteien in dieses Konstrukt investieren, ist es ihnen freigestellt als eine Art parteiunternehmerische Entscheidung. Der Votant glaubt aber nicht, dass es richtig ist, von vornherein Geld für Lösungen zur Verfügung zu stellen, die im Volk keine Gnade finden. Seine persönliche Meinung bleibt unverändert: Er lehnt die Vorlage ab.

Für **Agathe Schuler** (CVP) lohnt es sich zu überlegen, die Regelung zur 4/5-Mehrheit zu überdenken und die Limite der 80%-Zustimmung zu senken – damit käme es weniger schnell zu Referenden, was Mittel sparen würde. Deshalb wäre eine Unterstützung des Postulats sinnvoll.

Rolf Richterich (FDP) möchte nicht mehr auf die Angriffe von Hans Furer eingehen. Er empfiehlt ihm allenfalls mal einen Platztausch – vielleicht hat Furer mehr Erfolg, bei Richterichs Nachbarn Geld abzuholen.

Eingehen möchte der Votant aber auf das Votum seiner Vorrednerin. Besser als das Quorum zu ändern wäre eine Abkoppelung: Wenn nämlich nach der Abstimmung im Landrat eine Abstimmung stattfinden würde, ob das Thema vor das Volk kommen soll. Man hatte schon einige Male das Problem, dass man gar nicht eine politische Meinung äussern konnte, weil man sonst Gefahr lief, dass es zur Abstimmung kommt. Es wäre besser, die Frage der Abstimmung von der Debatte zu separieren, um sich dem Damoklesschwert eines automatischen Referendums zu entziehen.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wurde.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2013/184 mit 38:34 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.55]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2245

26 [2013/311](#)

**Postulat von Christoph Buser vom 5. September 2013:
Kantons-Website in Englisch**

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass gemäss § 45 Landratsdekret über Geschäfte, welche der Regierungsrat entgegen nimmt, nur dann diskutiert wird, wenn ein Antrag auf Nicht-Entgegennahme gestellt wird. Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen.

Andi Trüssel (SVP) versteht das Anliegen. Im allgemeinen ist aber die Umsetzung schwierig. Wo sind die Grenzen zu setzen? Welche Dokumente sind zu übersetzen? Und hört es dann beim Englisch auf? Es gibt sie ja nicht einmal in einer zweiten Landessprache. Für ausländische Firmen ist das wesentliche Dokument über Steuern bereits auf Englisch im Internet verfügbar. Im angelsächsischen Raum sieht man in der öffentlichen Verwaltung kaum je ein Dokument auf Deutsch. Man wäre dort auf die Google-Übersetzung angewiesen, um eine minder prächtige Übersetzung zu erhalten.

Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für Nicht-Überweisen des Postulats.

Christof Hiltmann (FDP) redet in Abwesenheit des Postulanten der Überweisung des Postulats das Wort. Es ist richtig, dass man heute nicht weiss, welche Dokumente zu übersetzen sind. Aus genau diesem Grund aber wurde das Postulat ja eingereicht. Es geht darum, zu prüfen, was man sinnvollerweise übersetzen müsste, von was der grösste Effekt zu erwarten wäre. Das ist keine Theorie, wie der Sprecher aus eigener Erfahrung von seiner Gemeinde Birsfelden berichten kann. Die dortige Verwaltung erhält viele Anfragen von Expats, die nach Informationen suchen. Dabei geht es nicht nur ums Thema Steuern, sondern vor allem auch um Bildung (wegen der Kinder).

Birsfelden hat vor kurzem einen solchen Expat an Basel-Stadt verloren, weil, anders als in der Stadt, diese Informationen in ihrer Sprache nicht vorhanden sind. Diese Leute informieren sich meist auch vorgängig übers Internet, bevor sie in die Region ziehen. Wenn sie einmal hier sind, ist es zu spät – sofern man ihnen nicht schon in ihrem Herkunftsland mit wesentlichen Informationen entgegen kommt. Der Aufwand, dies zu bewerkstelligen, würde in einem grossen «Return on investment» resultieren. Ein Prüfen und Berichten wäre daher wünschenswert.

Thomas Pfaff (SP) verdeutlicht, dass der Postulant mit seinem Vorstoss offenbar die Wirtschaftsförderung gegenüber ausländischen Interessenten meint. Interessanterweise wird nicht angesprochen, ob die Homepage nicht auch Elemente in französischer Sprache aufweisen müsste – für den Steuerwettbewerb innerhalb des Landes. Die

SP hätte das Geschäft durchgewunken. Da nun aber ein Antrag auf Ablehnung im Raum steht, schliesst sich die SP diesem tendenziell an. Wäre es im Rahmen der Wirtschaftsförderung wirklich ein wichtiges Anliegen, dann wäre dies schon längst aufgekommen und umgesetzt. Die SP zweifelt, dass das Postulat wirklich zielführend ist.

Marc Bürgi (BDP) sagt, dass die BDP/glp-Fraktion trotz Sympathien (aufgrund der Globalisierung) den Vorstoss ganz klar zur Ablehnung empfiehlt. Der Steilpass stammt von Christof Hiltmann: Es ist nicht korrekt, wenn Eigenverantwortung propagiert wird, die Wirtschaft die Leute in die Schweiz holt – und dann die Vermittlung der Landessprache und der hiesigen Gegebenheiten dem Staat zu überlassen. Und somit auch die Kosten dafür. Es ist doch stark zu bezweifeln, dass die Integration von Expats von einer englischsprachigen Homepage abhängen soll.

Siro Imber (FDP) hat sich soeben auf der Homepage von Allschwil den Gemeinderats-Job von Thomas Pfaff in englischer Sprache erklären lassen. Es gibt diese fremdsprachigen Angebote also. Warum wird das gemacht? Nicht für diejenigen, die bereits hier und dabei sind, sich zu integrieren. Tatsache ist: wer heute nicht im Internet und nicht auf Englisch im Internet präsent ist, den gibt es nicht. Oder würde jemand im Saal in Kroatien ein Hotel buchen, wenn die Informationen nur auf kroatisch sind? Man würde wohl ein anderes suchen, das die wichtigsten Infos zumindest auf Englisch anbieten kann. Ähnlich ist es mit dem Kanton.

Kommt hinzu, dass innerhalb der Schweiz jede/r immer noch seine eigene Landessprache spricht und die anderen das auch verstehen können sollte. Der Sprecher versteht das Problem nicht; es wird hier doch auf ziemlich kleinkarierte Weise etwas heraufbeschworen. Will das Baselbiet in der oberen Liga mitspielen und die guten Steuerzahler und Unternehmen haben, braucht es eine gewisse Gegenleistung – und das auf Englisch. Ansonsten gibt es das Baselbiet nicht.

Peter H. Müller (CVP) findet eine englische Version zumindest der Führung der Webseite notwendig. Es brauchen nicht sämtliche Texte übersetzt zu werden. Es sollte aber wenigstens klar sein, wo man überhaupt zu suchen hat. Dies scheint dem Sprecher selbstverständlich. Es geht nicht um Expats, nicht um die Sprach-Lernunwilligen, sondern darum, dass jene Firmen (intern wie extern) mit englischsprachigen Managern etc. hier finden, was sie suchen. Dazu kann man nur Ja sagen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass die Grüne Fraktion die Überweisung des Postulats klar gutheisst. Der Kanton steht in einem Standortwettbewerb. Bei sämtlichen Kantonen ringsum gibt es bereits englischsprachige Webseiten. Ebenso haben diese Notwendigkeit die fortschrittlichen Gemeinden im Kanton bereits erkannt. Wer nämlich mit einem Umzug vom Ausland in die Region liebäugelt, ist bei seiner Standortsuche darauf angewiesen, dass seine Fragen in einer Sprache beantwortet werden, die er auch versteht. Das ist nun mal Englisch. Es wäre extrem kurz-sichtig, diesen Schritt nicht zu tun.

Die Finanzkommission wurde im gestrigen Budgethearing informiert, dass ein entsprechendes Projekt existiert und die Budgetmittel beantragt sind. Der Regierung kann man keinen Vorwurf machen, dass sie dies nicht

erkannt hätte.

Christof Hiltmann (FDP) empfiehlt Marc Bürgi, seine Argumentation nochmals zu hinterfragen. Es geht nicht um eine Dienstleistung, die von Privaten übernommen würde. Es geht um Standortwettbewerb, das ist eine Kernaufgabe des Staats. Wenn das Baselbiet es nicht tut, dann tun es andere. Basel-Stadt bildet in dieser Hinsicht einen hervorragenden Service für ausländische, primär englisch sprechende Menschen an. Sie werden von Anfang an umsorgt und erhalten zu jedem Aspekt in bestem Englisch ihre Informationen. Es geht um die zukünftige Bevölkerung des Baselbiets, von denen der Kanton auch lebt.

://: Der Landrat überweist mit 48:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen das Postulat 2013/311.
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.07]

– *Schluss der Sitzung*

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) beendet die Sitzung und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Sitzungsschluss: 17.10 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

30. Oktober 2014

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Vizepräsident:

der Landschreiber: